Stadt Wolgast Der Bürgermeister Rechnungsprüfungsamt Sölvesborger Straße 2 17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich LK Vorpommern-Greifswald

Amt Am Peenestrom, Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin, Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow, Stadt Seebad Ueckermünde

Wolgast, 20. Februar 2025

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Parchim

durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast

Ortsteile : Dargelütz, Kiekindemark, Neuhof, Neuklockow, Slate,

Damm, Malchow, Möderitz, Neu Matzlow

Bürgermeister : Herr Dirk Flörke

Kämmerei : Herr Bernd Nehring, Frau Claudia Schulte

Einwohnerzahl : 17.622 per 31.12.2020

Prüfer : Frau Eschenauer, Herr Garbsch

Prüfungszeitraum : 22.01.2024 bis 06.02.2025 (mit längeren Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen
- 1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen
- 1.5 Steuerliche Verhältnisse
- 1.6 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Lage der Stadt
- 2.2 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.2.1. EDV
 - 2.2.2. Buchungswesen
 - 2.2.3. Belegablage
 - 2.2.4. Spenden
- 2.3 Feststellungen zur Verwaltungsführung
- 2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Teilrechnungen/ Interne Leistungsverrechnungen
- 4.5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss
- 4.5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a)
- 4.5.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

5. Abschließender Prüfvermerk

5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

(B) Beanstandung(F) Feststellung

AfA Absetzung für Abnutzung

GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

HHJ Haushaltsjahr

EDV Elektronische Datenverarbeitung

KomDoppikEG M-V Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern –

KomDoppikEG M-V

KPG M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

KV M-V Kommunalverfassung M-V

LStDV Lohnsteuer-Durchführungsverordnung

M-V Mecklenburg-Vorpommern

NKHR M-V Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Mecklenburg-Vorpommern

UStG Umsatzsteuergesetz

HKR Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V zu bedienen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung der

Stadt Parchim

bedient sich die Stadt des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Parchim.

Der Rechnungsprüfungsausschuss führt damit die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V für die Stadt durch.

Gemäß § 1 Absatz 5 KPG M-V kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, die Gemeinde Heringsdorf und die Stadt Pasewalk haben mit Abschluss des "Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung" eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Die Stadt Wolgast hat vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V für die Stadt obliegen, eingerichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Parchim bedient sich im Rahmen einer

Drittprüfung

des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2020 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG M-V.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt, Herr Dirk Flörke. An der Aufstellung des von der Stadt Parchim erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch die Verwaltung der Stadt Parchim vorgenommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der "Praxishilfe Jahresabschlussprüfung" in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und die Stadtvertretung der Stadt Parchim.

1.2 Prüfungsumfang

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung der Stadt.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Die Prüfung von Rückstellungen, Kreditverträgen, Ausschreibungen sowie Vergaben wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss wahrgenommen und sind daher ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung der Stadt wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der Stadt mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche sowie durch Beurteilung der Vorkehrungen zum internen Kontrollsystem der Verwaltung haben wir anschließend

20.02.2025

untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Verwaltung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt unserer Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

- Korrekte Anwendung der landesrechtlich vorgegebenen Produkt- und Kontenpläne
- Bildung der Teilhaushalte
- Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung mit der Bilanz
- Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten
- Korrekte Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten
- Zu- und Abgänge bei Investitionen und Förderungen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung
- Umbuchungen in der Anlagenbuchhaltung
- Änderungen von Einzelpositionen in der Bilanz
- Einhaltung der verbindlichen Muster
- Haushaltsermächtigungen
- Haushaltsrechtlich notwendige Beschlussfassungen zu Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Spendenannahmen
- Interne Leistungsverrechnung
- Interimswirtschaft
- Haushaltssicherungsmaßnahmen

20.02.2025

- Belege (in Stichproben)
- Jahresüberreifende Abgrenzungen von Erträgen und Aufwendungen
- Berichtspflicht nach § 20 GemHVO
- Arbeitsstand zum § 2b UstG
- Beteiligungsbericht

Noch nicht Gegenstand der Prüfung waren wirtschaftliche Veräußerungen, der ordnungsgemäße Erlass von Satzungen, die Ausgestaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems sowie weitere Prüfgegenstände im Rahmen der örtlichen Prüfung nach §§ 3 und 3a des KPG.

Aufgrund der Besonderheit der Ersteinführung der kommunalen Doppik und der dazu erforderlichen korrekten technischen Umsetzung erfolgen aus zeitlichen Gründen nach und nach weitere Prüfungen. Diese werden in den Folgejahren vermehrt Gegenstand der Prüfung sein.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit gelten für den Jahresabschluss der Stadt Parchim demnach folgende Wertgrenzen entsprechend des vorgelegten Jahresabschlusses:

Ergebnisrechnung: wertmäßig 10.000,00 € oder 1 % der

• Erträge = 311.100,63 €

• Aufwendungen = 308.437,27 €

Finanzrechnung: wertmäßig 10.000,00 € oder 1 % der

Laufenden Einzahlungen = 302.314,96 €

• Laufenden Auszahlungen = 274.656,17 €

• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit = 32.517,34 €

• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 47.071,69 €

Die Wertgrenzen gelten sinngemäß für die Prüfung der Teilrechnungen.

Bilanz: wertmäßig 10.000,00 € oder

Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
0,5 % der Summe des Anlagevermögens	684.746 €
0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	237.540 €
0,5 % der Summe des Eigenkapitals	716.084 €
0,5 % der Summe der Sonderposten	163.540 €
0,5 % der Summe der Rückstellungen	16.407 €
0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten und RAP	26.476 €

Die Verwaltung war zu Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse haben sich durch technische Probleme und nicht vorliegender Bilanzkontinuität ergeben. Aus dem Programm war ein Abgleich mit dem festgestellten Jahresabschluss 2019 zunächst nicht möglich. Es bedurfter vertiefter Aufarbeitungen und gesonderter Prüfungen, die zu erheblichen Verzögerungen führte.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsund Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung erfolgte durch Frau Eschenauer und Herrn Garbsch im Zeitraum vom 23.01.2024 bis 06.02.2025 (mit mehreren längeren Unterbrechungen) in den Räumlichkeiten des RPA Wolgast und in Abstimmungen vor Ort.

Zwischenzeitliche Prüfungsfeststellungen wurden der Verwaltung mit einem oder mehreren Teiltätigkeitsberichten übergeben und besprochen. Nach Aufarbeitung der aufgedeckten Fehler erfolgte jeweils die Fortführung der Prüfung.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen der Stadt vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen waren nicht vorzulegen. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2020 waren ebenfalls nicht vor zu legen. An einer Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände

nicht teilgenommen. Eine Überprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz erfolgte ebenfalls nicht.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den benannten Auskunftspersonen zeitnah in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Der Bürgermeister der Stadt hat uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der "Praxishilfe Jahresabschlussprüfung", in der Fassung vom 29.04.2011) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister der Stadt hat ferner erklärt, dass die im Anhang aufgenommenen Darlegungen des ehemaligen Rechenschaftsberichts auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2020 haben sich nur in dem nach dieser Erklärung benannten Umfang ergeben und sind uns darüber hinaus bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Hauptsatzung: 24.09.2019

Haushaltssatzung: 18.12.2019 (1. Nachtrag vom 18.06.2020,

2. Nachtrag vom 28.10.2020)

Neben den örtlichen Rechtsgrundlagen sind die unter Punkt 1.1 genannten Rechtsvorschriften Grundlage der Prüfung.

1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Einwohner: 17.622 Einwohner

© Fläche: 124,81 km²

Bevölkerungsdichte: 141,19 EW/km²

Die Stadt Parchim liegt im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

1.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt wird beim Finanzamt unter der Steuernummer 079/133/81771 für die Umsatzsteuer geführt.

Die Stadt unterhält 2 Betriebe gewerblicher Art und ist insofern körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig. Auskunftsgemäß führt die Stadt umsatzsteuerpflichtige Umsätze aus, sie ist Unternehmerin i.S. von § 2 UStG.

Folgende Betriebe gewerblicher Art werden geführt:

- Stadthalle
- Märkte

Als Arbeitgeberin i.S. von § 1 LStDV für 177,325 VzÄ (lt. Stellenplan der HH-Satzung) hat die Stadt die Lohnsteuer für Rechnung der Arbeitnehmer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

1.6. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Organe der Stadt sind:

- der Bürgermeister
- die Stadtvertretung

Weiterhin existieren folgende Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Finanzausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Kultur- und Sozialausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss (Betriebskommission)

Für die Ortsteile Damm, Malchow, Möderitz und Neu Matzlow wurde gem. § 12a Abs. 1 der Hauptsatzung ein gemeinsamer Ortsvorsteher gewählt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Stadt, Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Aussagen zur wirtschaftlichen Lage gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurden getroffen ebenso zu den Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Stadt.

Der Anhang enthält die wesentlichen Erläuterungen zu den Veränderungen und Positionen der Bilanz entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen sowie zur Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 48 I GemHVO.

2.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.2.1 EDV

Die Verwaltung verwendet das Haushalts-Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm der Firma H+H.

Über das Modul "Vermögensverwaltung" erfolgen die Verwaltung der Anlagenbuchhaltung sowie der Kredite und Ausleihungen. Das Modul ist direkt mit dem HKR-System verknüpft, sodass Buchungen der Finanzbuchhaltung automatisiert vorgenommen werden.

Innerhalb des HKR-Systems von H+H erfolgen Prüfroutinen und Sicherungssysteme, die eine einheitliche Verbuchung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Buchungen zur Bilanz sicherstellen.

Auswertungen und Prüfungen waren über Einsichtnahme in das Programm und Listenauswertungen möglich.

Die Firma H+H ergänzt und erweitert die Programmstruktur zur Doppik laufend und unterstützen die Verwaltung über eine Hotline und Vor-Ort-Termine.

Zu beachtende Feststellung:

Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig. Zusätzlich bedurfte es umfangreicher örtlicher Anpassungen während des Prüfzeitraumes, um die Bilanzkontinuität herzustellen. Eine Freigabe war

20.02.2025

insoweit nicht zu erteilen.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

2.2.2 Buchungswesen

Feststellungen:

- Es bestehen Abweichungen in Kontenzuordnungen zum landeseinheitlichen Kontenplan, die lediglich die Statistik unterhalb des 3-Stellers und damit innerhalb der Berichtspositionen betreffen. Da die Statistiken bereits abgeschlossen sind, erfolgen hierzu Hinweise in einem separaten Tätigkeitsbericht, die auskunftsgemäß spätestens mit der Haushaltsplanung 2026 abgearbeitet werden.
- Software ist teilweise investiv zu erfassen und abzuschreiben. Es erfolgte eine Buchung im Aufwand mit lfd. Zahlungen. Die aufwandswirksamen Abschreibungen wären zwischenzeitlich vollständig erfolgt. Die Wesentlichkeitsgrenzen für die Finanzrechnung sind nicht überschritten. (F)
- Zu verschiedenen Investitionen aus Beschaffung und Bau zu aktivierende Nebenkosten wurden aufwandswirksam verbucht und hätten als investive Auszahlungen zum Anlagegut nachaktiviert werden sollen. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind insgesamt nicht überschritten, entsprechende Nachaktivierungen sollten nachgeholt werden. Die Feststellung findet zukünftig Beachtung. (F)
- Zuordnungen zu Konten der Anlagenbuchhaltung und verknüpfte Konten für die Unterhaltung sind im Bereich Infrastrukturvermögen, bebaute Grundstücke und Bewegliches Vermögen zu korrigieren. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind unterschritten.

Die Feststellung wird künftig, spätestens mit der Planung 2026 bereinigt. (F)

- Die Verbuchungen in der Stadtinfo in Abgrenzung der haushaltsfremden Mittel und der steuerlichen Relevanz ist grundsätzlich neu zu zuordnen. (F)
- Die Abgangsliste weicht teilweise von der Anlagenübersicht ab. Es erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf unter Abgängen zu buchenden Beträgen und umgekehrt. Die Zuordnungen sind nicht immer eindeutig zwischen Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung und künftig korrekt auszuführen und in den Stammdatenzuordnungen zu bereinigen. Die Endwerte waren jedoch 20.02.2025

abstimmbar. Die Feststellung wird künftig beachtet.

(F)

- Die Verbindlichkeitenübersicht und Forderungsübersicht sehen eine Aufteilung nach Fristigkeiten vor. Dies war zum JAB 2020 noch nicht möglich und wird künftig erfolgen. (F)
- Innerhalb der Forderungen sind durch Korrekturen der Wertberichtigungen unterschiedliche
 Endbeträge aus 2019 zu den Anfangsbeständen der Bilanz 2020 verblieben.

Zu beachtende Feststellungen:

- Zur EÖB wurden im Zuge der Überleitung der Beteiligungswerte der WOBAU und der Stadtwerke lediglich die Kapitalrücklage und das Stammkapital als Einbringungswerte berücksichtigt.

 Da Vermögensbestandteile aus der DDR bestanden, die nach DMBilanzG überzuleiten waren, ist entsprechend der Vorgaben des NKHR-Projekts das Ersatzwertverfahren anzuwenden und einmalig das gesamte Eigenkapital zum Bilanzstichtag der EÖB der Stadt entsprechend der unmittelbaren Beteiligungsquote zu Grunde zu legen. Die Erfassung erfolgt erfolgsneutral gegen die allgemeine Kapitalrücklage gem. § 53a GemHVO zu einem späteren Jahresabschluss.

 (B)
- Es bestehen Abweichungen in Kontenzuordnungen im landeseinheitlichen Kontenplan im 3- Steller und darüber, die Auswirkungen auf die Zuordnung innerhalb der Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung haben und insgesamt die Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten. Die einzelnen Konten sind im Tätigkeitsbericht ausgeführt und werden spätestens mit der nächsten Haushaltsplanung in 2026 bereinigt. (B)
- Produktzuordnungen sind aus steuerlichen Gründen zwischen umsatzsteuerlichen Parkplätzen und steuerfreien straßenbegleitenden Parkbuchten zu korrigieren und zu den Buchungen im Produkt Verkehr abzugrenzen. Dies betrifft auch die Zuordnung der Anlagegüter. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind überschritten. Die Zuordnungen erfolgen spätestens mit der Haushaltsplanung 2026. (B)
- Die Produkte für an externe Schulen zu leistende Schulkostenbeiträge sind von den eigenen Schulen in getrennten Produkten auszuweisen. (B)
- Die Abgrenzung der Produkte Straßen, öffentliches Grün und Kinderspielplätze ist bezüglich der Grünanlagen und ihrer Festwerte zu überarbeiten. Ebenso der Festwert Bänke. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind überschritten. Die Zuordnungen erfolgen spätestens mit der HH-20.02.2025

Planung 2026. (B)

- Die Produktgruppe 62 ist lt. Produktrahmenplan regelmäßig auf die Produkte im Hauptproduktbereich 5 bzw. für die Beteiligungsverwaltung in 116 aufzulösen und zuzuordnen. Die Statistik erhebt aus 62 keine Daten mehr und wird damit verfälscht. Kurzfristig sollten statistische Zuordnungen in den Stammdaten erfolgen, um korrekte Meldungen für 2025 zu ermöglichen. Die korrekten Zuordnungen erfolgen spätestens mit der HH-Planung 2026. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind überschritten.
- Bei Sachspenden erfolgte eine Aufwandsbuchung mit Verbindlichkeitenausweis anstatt der unmittelbaren Ertragsbuchung. Der Einzelfall unterschritt die Wesentlichkeitsgrenze, da vermutlich weitere ähnliche Buchungen aus der Vergangenheit bestehen, ist ein Gesamtabgleich der noch ausgewiesenen Verbindlichkeiten und eine Bereinigung vorzunehmen. (B)
- Gutschriften auf Aufwendungen oder Erstattungen von Erträgen des Vorjahres sind nur bis zum Ablauf des Wertaufhellungszeitraums abzusetzen, sofern sie nicht unter Ausnahmeregelung des § 11 GemHVO fallen. (Bruttoprinzip) Es wird empfohlen, jährlich in den Rundschreiben zu den Terminen zum Jahresabschluss einen Buchungsschluss für die Wertaufhellung von Erträgen und Aufwendungen zu setzen. Die Buchungen überschritten die Wertgrenzen. Die Abgrenzungen werden für die nächsten offenen Jahresabschlüsse beachtet. (B)

2.2.3 Belegablage

Die Belegablage erfolgte noch händisch sortiert nach Haushaltsjahr, Produktsachkonto und innerhalb dessen in zeitlicher Reihenfolge. Die Archivierung wäre vor Ort einsehbar gewesen bzw. mit Abfragen von Einzelbelegen sichergestellt. Die Prüfung erfolgte jedoch entsprechend des vorliegenden Buchungswesens mit Verzicht auf die Einzelprüfung der Belege.

2.2.4 Spenden

Die Spendenannahmen sowie Sponsoring sind im Buchungswesen nachzuweisen.

Die notwendigen Beschlüsse über Spendenannahmen wurden gefasst.

Eine vertiefte Prüfung erfolgte nicht.

2.3. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Parchim wurde 08.07.2022 unterzeichnet 20.02.2025

und den Mitarbeitern der Verwaltung bekannt gegeben.

Eine Dienstanweisung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) liegt vor.

Feststellung:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Parchim lag in der Fassung vom 26.06.2013 vor. Eine Überarbeitung entsprechend der seitdem vorgenommenen gesetzlichen Änderungen wird empfohlen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wurde im Haushaltsjahr 2020 bereits umfassend geführt. Eine Neufassung der diesbezüglichen Dienstanweisung erfolgte am 20.10.2022.

Produktbeschreibungen liegen vor. Kennzahlen zur Erreichung der Ziele wurden benannt, eine Auswertung lag im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 noch nicht vor.

Ein elektronisches Rechnungseingangsbuch wurde in 2021 ab August geführt.

2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus, dass ein internes Kontrollsystem entsprechend der Bedürfnisse der Stadt grundsätzlich eingerichtet ist. Ein weiterer Ausbau ist jedoch sinnvoll und wird empfohlen.

Die **Haushaltsatzung für die Jahre 2020 und 2021** wurde am 18.12.2019 beschlossen, der Kommunalaufsicht am 20.12.2019 zur Genehmigung vorgelegt und mit Verfügung vom 24.02.2020 seitens der Kommunalaufsicht genehmigt.

In der **Genehmigungsverfügung** wurden für 2020 folgende Festsetzungen seitens der Kommunalaufsicht getroffen:

- Die in § 3 der HH-Satzung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.584.800,00 € werden unter der Bedingung genehmigt, dass die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.
- 2. Der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist bis zum 15.04.2020 der festgestellte Jahresabschluss 2017 mit Beschlussfassung und bis zum 15.09.2020 der Jahresabschluss 2018 mit Beschlussfassung zu übersenden.

In der Begründung wird auf die noch ausstehenden Fördermittelzusagen und die nachrangige Liquiditätssicherung durch Kredite eingegangen.

20.02.2025

Die beschlossene und genehmigte Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 wurde vom 05.03.2020 bis 13.03.2020 im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf der Internetseite erfolgte die Veröffentlichung am 15.05.2020.

Damit ist die Haushaltssatzung am 06.03.2020 rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde eine 1. Nachtragshaushaltssatzung am 18.06.2020 beschlossen und der Kommunalaufsicht am 22.06.2020 angezeigt.

In der **Genehmigungsverfügung** wurden für 2020 folgende Festsetzungen seitens der Kommunalaufsicht getroffen:

- Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.249.100,00 € werden unter der Bedingung, dass die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist, genehmigt.
- 2. Die Anordnung zur Vorlage der Jahresabschlüsse bezüglich der Jahre 2018 und 2019 bleibt unverändert.

Die beschlossene und genehmigte 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 wurde vom 01.07.2020 bis 10.07.2020 im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf der Internetseite erfolgte die Veröffentlichung am 26.06.2020.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde eine 2. Nachtragshaushaltssatzung am 18.10.2020 beschlossen und der Kommunalaufsicht am 04.11.2020 angezeigt.

In der **Genehmigungsverfügung** wurden für 2020 folgende Festsetzungen seitens der Kommunalaufsicht getroffen:

- Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.902.100,00 € werden unter der Bedingung, dass die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist, genehmigt.
- 2. Die Jahresabschlüsse bezüglich der Jahre 2018 und 2019 sind spätestens bis zum 31.03.2021 vorzulegen.

Die beschlossene und genehmigte 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 wurde vom 07.01.2021 bis 15.01.2021 im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf der Internetseite erfolgte die Veröffentlichung am 14.12.2020.

3. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Parchim zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 175.680.022,57 €, einem Anlagevermögen von 132.426.480,60 € und einem Eigenkapital von 141.203.249,58 € ist vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Parchim geprüft und mit Datum vom 24.10.2022 mit einem **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk ohne Hinweise oder Feststellungen versehen worden.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 19.12.2022 festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters erteilt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 22.12.2022 auf der Internetseite der Stadt.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2019		31.12.2020		+/-
	€ %		€ %		€
Aktiva					
Immaterielle					
Vermögensgegenstände	1.038.422,01	0,6	2.983.262,39	1,6	1.944.840,38
Sachanlagen	107.081.738,20	61,0	109.802.280,68	59,5	2.720.542,48
Finanzanlagen	24.306.320,39	13,8	24.163.649,88	13,1	-142.670,51
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig gebundenes					
Vermögen	132.426.480,60	75,4	136.949.192,95	74,2	4.522.712,35
Vorräte	671.338,49	0,4	668.843,24	0,4	-2.495,25
Kurzfristige Forderungen und					
Rechnungsabgrenzungsposten	10.636.874,84	6,1	13.521.089,06	7,3	2.884.214,22
Liquide Mittel	31.945.328,64	18,2	33.362.165,63	18,1	1.416.836,99
= Kurzfristig gebundenes					
Vermögen	43.253.541,97	24,7	47.552.097,93	25,8	4.298.555,96
Bilanzsumme Aktiva	175.680.022,57	100,0	184.501.290,88	100,0	8.821.268,31
Passiva					
Allgemeine Kapitalrücklage	110.378.311,68	62,8	110.378.533,08	59,8	221,40
Zweckgebundene					
Kapitalücklagen	14.362.686,47	8,2	16.109.955,37	8,7	1.747.268,90
Rücklage FAG	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	16.462.251,43	9,4	16.462.251,43	8,9	0,00
Jahresübeschuss/-fehlbetrag	0,00	0,0	266.115,65	0,1	266.115,65
= Eigenkapital	141.203.249,58	71,0	143.216.855,53	77,6	2.013.605,95
Sonderposten zum		1.7.0			
Anlagevermögen	27.700.656,47	15,8	32.707.996,17	17,7	5.007.339,70
Sonstige Sonderposten Langfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
und RAP Grabnutzung	3.090.637,17	1,8	2.941.824,34	1,6	-148.812,83
Längerfristige	,		·		,
Verbindlichkeiten = Langfristig verfügbare	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Mittel	171.994.543,22	88,6	178.866.676,04	96,9	6.872.132,82
Kurzfristige Rückstellungen			,		,
und sonstige RAP	1.782.590,86	1,0	2.362.670,91	1,3	580.080,05
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.902.888,49	1,1	3.271.943,93	1,8	1.369.055,44
Übrige kurzfristige Passiva	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Kurzfristig verfügbare Mittel	3.685.479,35	2,1	5.634.614,84	3,1	1.949.135,49
Bilanzsumme Passiva	175.680.022,57	100,0	184.501.290,88	100,0	8.821.268,31

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig gleichfristig finanziert.

Der Überhang des kurzfristigen Umlaufvermögens über das kurzfristige Fremdkapital führt zu einem Netto-Umlaufvermögen von 41.887.483,09 €. (Liquidität 3. Grades)

Dies ist insbesondere dem Bestand an positiven Kontobeständen mit 33.362.165,63 € geschuldet, die Liquidität erhöhte sich damit innerhalb des HH-Jahres um 1.416.836,99 €, pro Kopf um 80 € /EW auf pro Kopf 1.893,21 €.

Liquidität 2. Grades: 1.431,54 %

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

$$\label{eq:Liquiditaton} \text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Eine Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die kurzfristige Liquidität der Stadt Parchim war zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gegeben.

Entwicklung Eigenkapital

143.216.855,53 € (49.339.562,60 €)

Allgemeine Kapitalrücklage

110.378.533,08 € (110.378.311,68 €)

Unterjährige Veränderungen zur gem. § 18 GemHVO erfolgten aus Grundstückszuordnungen in Zuund Abgängen ergebniswirksam kumuliert i.H.v. 220,40 €. Gemäß § 53a KV MV erfolgten Korrekturen der EÖB ergebnisneutral i.H.v. 1,00 €.

Mit der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 wurde die Möglichkeit eröffnet, subsidiär nach sonstigen Entnahmen, z.B. aus der Finanzausgleichsrücklage und der zweckgebunden Kapitalrücklage mehrjährig insgesamt Entnahmen bis zur Höhe des einmalig zur EÖB festgestellten positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der allgemeinen Kapitalrücklage vorzunehmen, um den Gesamtfehlbetrag aus Bestandsvortrag und jahresbezogenen Fehlbetrag zu decken.

Dies ist auch rückwirkend und in Teilbeträgen zulässig.

Da keine negativen Ergebnisvorträge in 2020 auszuweisen waren, entfällt die Notwendigkeit einer Entnahme. Der Bestand sollte gleichwohl ermittelt und in künftige Entwicklungsentscheidungen einbezogen werden. Eine Anhangsangabe hierzu wird empfohlen.

Zweckgebundene Kapitalrücklagen

16.109.955,37 € (14.362.686,47 €)

Diese setzen sich zusammen aus einem prozentualen Anteil aus den laufenden Schlüsselzuweisungen sowie den investiven Übergangszuweisungen als Ersatz für die bislang gewährten übergemeindlichen Zuweisungen aus dem FAG für die zentralörtlichen Aufgaben als Mittelzentrum.

Es besteht die Möglichkeit einer Entnahme in Höhe des Differenzbetrages zwischen Abschreibungen und Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten gemäß § 18 GemHVO.

Ab 2020 steht es gem. § 15 FAG den Gemeinden frei, bis zu 4 % der Schlüsselzuweisungen investiv zu binden. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Infrastrukturpauschale:

894.910,35 €

Übergangszuweisung für zentralörtliche Aufgaben:

852.358,55 €

Gesamtzugang

1.747.268,90 €

Von diesen Einzahlungen können bei Bedarf durch Zuführung in den laufenden Saldo auch laufende Zahlungen beglichen werden. Die Entlastung der Ergebnisrechnung erfolgt durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Nach der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 (§18 GemHVO) ist es nunmehr möglich, für in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommene Differenzbeträge zwischen Afa und Sopo-Auflösungen auch zur Senkung ggfs. bestehender negativer Bestandvorträge Entnahmen vorzunehmen und dadurch auch Jahresüberschüsse auszuweisen. Die aufgelaufenen Differenzbeträge sollten für künftige Entnahmemöglichkeiten ermittelt und im Anhang aufgelistet werden.

Eine Entnahme ist in 2020 nicht erfolgt.

Weitere zweckgebundene Kapital- oder Ergebnisrücklagen waren nicht vorhanden und wurden auch nicht gebildet. Die Vorrausetzungen für die Bildung einer Rücklage für die künftigen Belastungen aus dem Finanzausgleich (Finanzausgleichsrücklage) waren nicht gegeben.

Ergebnisvortrag:

16.462.251,43 € (16.462.251,43 €)

Die Ergebnisse aus den Ergebnisrechnungen der Vorjahre werden kumuliert im Ergebnisvortrag zusammengefasst.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

266.115,65 € (0,00 €)

Das Jahresergebnis des Jahres 2020 vor Rücklagenveränderung belief sich auf 266.336,05 €, Veränderungen der Kapitalrücklage i.H.v. 220,40 € führten zu einem Jahresergebnis i.H.v. 266.115,65 €.

Insgesamt sind damit für Folgejahren Bestandsvorträge in Höhe von insgesamt 16.728.367,88 € gegeben. In dieser Höhe ist der Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung gegeben.

Durch Entnahme der o.g. noch zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Rücklagen stünden für evtl. künftige Verluste insgesamt 32.838.323,25 € zur Verfügung.

Eigenkapitalquote: 77,62 %

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

Eigenkapitalquote
$$1 = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Ein hoher Eigenkapitalanteil steht für eine sichere und stabile Kapitalstruktur und zeigt Kommunen auf, ob entsprechende Reserven in Haushaltsnotlagen bestehen und drohende bilanzielle Überschuldungen abgewehrt werden könnten.

Auch bei sinkender Bilanzsumme allein aufgrund von Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten sowie Tilgung der langfristigen Kreditfinanzierung sollte versucht werden, die Eigenkapitalquote stabil zu halten.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i.d.R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher. Die Eigenkapitalquote in Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 20%. Von besonderer kommunaler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Anteil der Werte der Finanzanlagen in Form von Beteiligungen an z. B. ausgelagerten Unternehmen.

Die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Landkreise und großen Städte (kreisfreie und große kreisangehörige Städte) betrug in 2020 lt. LRH im Mittelwert 35,12 %.

Die Eigenkapitalquote konnte aufgrund des positiven Jahresergebnisses ist als hoch zu bezeichnen. Die Eigenkapitalquote ist im Zusammenhang mit der nachfolgenden Eigenkapitalquote 2 zu betrachten:

Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches Eigenkapital):

95,35 %

$$Eigenkapital quote 2 = \frac{Eigenkapital + Sonderposten}{Bilanzsumme} * 100$$

Wird die Investitionstätigkeit einer Kommune in hohem Umfang durch Fördermittel finanziert, ist auch die Höhe der Sonderposten als indirekte Eigenkapitalstärkung von hoher Bedeutung. Hierfür liegen keine Vergleichswerte vor.

Eigenkapitalveränderungsquote:

127,66 %

Hiermit wird das Eigenkapital zum Bilanzstichtag mit 143.216.855,53 € zu dem zur Eröffnungsbilanz (112.189.923,49 € zum 01.01.2010) ins Verhältnis gesetzt:

<u>Eigenkapital im Jahresabschluss</u> x 100 Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag

Bei einem Wert von mind. 100 % hat die Kommune das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht.

Dies ist hier erreicht worden.

Pro-Kopf-Vermögen (AV + UV):

10.467,44 €

Das Vermögen steht der Verschuldung gegenüber. Hier muss allerdings beachtet werden, dass anders als in herkömmlichen Unternehmen ein Großteil des kommunalen Vermögens nicht veräußerbar und somit nicht zur Schuldentilgung einsetzbar ist.

Anlagenintensität (-quote):

74,23 %

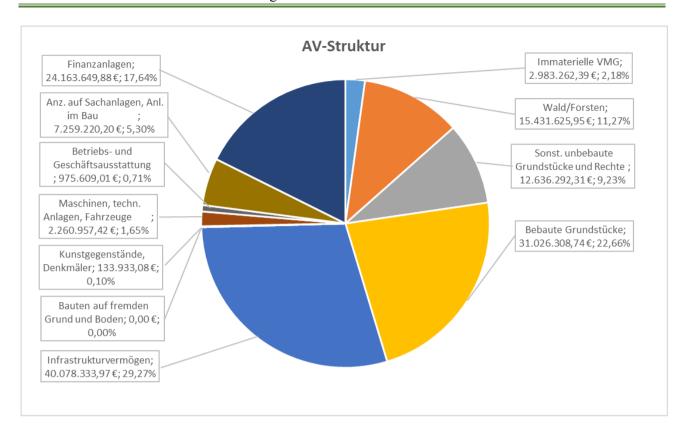
$$Anlagenintensität = \frac{Anlagevermögen}{Gesamtvermögen} * 100$$

$$20.02.2025$$

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe laufende Belastungen in der Zukunft schließen.

Das Anlagevermögen veränderte sich um 4.522.712,35 € auf 136.949.192,95 € *Hiervon*:

-	Immate	rielle VMG	2.983.262,39 €
-	Sachanl	lagen	109.802.280,68 €
	0	Wald/Forsten	15.431.625,95 €
	0	Sonst. unbebaute Grundstücke und Rechte	12.636.292,31 €
	0	Bebaute Grundstücke	31.026.308,74 €
	0	Infrastrukturvermögen	40.078.333,97 €
	0	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
	0	Kunstgegenstände, Denkmäler	133.933,08 €
	0	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.260.957,42 €
	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung	975.609,01 €
	0	Anz. auf Sachanlagen, Anl. im Bau	7.259.220,20 €
-	Finanza	nlagen	24.163.649,88 €



Die Veränderungen im Anlagevermögen stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle VMG

Software

Zugänge:

	.gange.	
-	Zentrales Gebäudemanagement (Standardleistungsbuch Bau)	1.716,46€
-	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	4.008,96€
-	Stadthalle (Multifunktionsdrucker)	354,74€
-	Regionale Schule Fritz Reuter	193,98€
-	Grundschule A. Diesterweg	450,00€
-	Finanzen und Zahlungsabwicklung (technische Sicherheitseinrichtung)	928,00€
-	Baumkataster	7.934,40 €
-	Objekt- und Straßenverwaltung	7.888,00€
Ał	ogänge:	
-	Museum/Ausstellungen	-1,00 €

Sonstige geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge:

-	Breitbandausbau	6.824,66€
-	Ersatzneubau Kita Kinderland	2.000.000,00 €
20	.02.2025	

Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke

Zu	gän	ge
	5	0

-	Mischwald	52,78€
-	Kleingartenanlagen, Gartenanlagen	175,33 €
-	Anpassung Festwerte nach Inventur 2020	724.279,55 €
-	Öd- und Unland	226,81 €
-	Bauland	7,32€
-	Sonstige unbebaute Grundstücke (u.a. Wohnbauland)	170,18€
At	ogänge:	
-	Sonstige Wälder (Hochspannungsleitung)	-20.690,02 €
-	Kleingartenanlagen, Gartenanlagen	-332,96 €
-	Sonstige Grünflächen (u.a. Einbringung Mühlenstraße 16-17 in SSV)	-16.540,92 €
-	Ackerland (Hochspannungsleitung)	-220,11 €
-	Bauland	-6.320,00 €
-	Wohnbauland	-14.092,12 €
Be	baute Grundstücke	
Zu	gänge:	
-	Grundstücke mit Freizeiteinrichtungen	26,92€
-	Kulturmühle	153.402,51 €
-	Sonderung Stadthaus	72,00€
-	Außenanlage Feuerwehr (Parkplatzerweiterung)	29.903,73 €
-	4 Garagen (3 Eigentumsübertragungen, 1 Tausch)	4,00€
-	Sonstige Gebäude	523,04€
At	ogänge:	
-	1 Garage	-1,00 €
-	Grundstücke mit Wohnbauten	-9.274,00 €

Infrastrukturvermögen

Grundstücke bei Straßen, Wege, Plätze

Zugänge:

- Grundstücke mit Straßen, Wege, Plätze (u.a. Übertragung vom Land,

Dargelütz Alte Dorfstr.)

1.014,87€

Abgänge:

- Grundstücke mit Straßen, Wege, Plätze (u.a. Radweg Alt Brenz-Spornitz-Parchim, 20.02.2025

Hochspannungsleitung)	-14.084,88 €
Straßenbeleuchtung	
Abgänge:	-389,48 €
Kunstgegenstände, Denkmäler	
Zugänge:	
- Gedenkskulptur Sternenkinder	2.200,00€
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	
<u>Fahrzeuge</u>	
Zugänge:	
- Rasentraktor, 3 Elektrofahrräder	13.078,51€
Abgänge:	
- Multicar, Traktor, 2 Bauwagen	-3.334,17 €
<u>Betriebstechnik</u>	
Zugänge:	
- Unterwassermotorpumpe	3.025,28€
Technische Anlagen	
Abgänge:	
- Notstromaggregat, Stromerzeuger	-2,00 €
<u>Betriebsvorrichtungen</u>	
Zugänge:	
- Balancierparcours	5.677,12€
Abgänge:	
- Sandwerk, Klettergerät, 2 Drehelemente, Kletterkombination	-5,00 €
- Hublift Friedhofsverwaltung	-13.275,89 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Zugänge:	
- Festwert Medienbestand Bibliothek	22.689,97€
- Rasenmäher Freibad Wockersee	1.371,65€
- Aktentransportwagen elektrisch Bibliothek	12.551,70€
- Server Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10.448,10€
- Multifunktionsdrucker Betriebshof	2.654,99€
- Baukreissäge Stadtforst	1.428,00€
- 2 Motorsägen Stadtforst	2.583,28 €
- 5 Tablets Technikunterstützte Informationsverarbeitung	7.261,19€
20.02.2025	S a i t a 27 95

-	4 Multifunktionsgeräte	18.557,68€
-	Multifunktionsdrucker Stadthalle	1.875,95€
-	Prüfgerät Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz	7.888,00€
-	Flachbildschirm Bibliothek	1.852,52 €
-	Kopierer Stadtforst	4.057,68€
-	4 Luftreiniger sonstige zentrale Dienste	8.871,49€
-	Festwert Bänke öffentliche Grünflächen und Parkanlagen	124.050,94 €

Abgänge:

4 Kopierer, Video-Projektor, Belüftungsgerät, Füllanlage, Spielburg,
 Rasentraktor, Server, Kehrmaschine, Scanner

-704,67 €

Abschreibungen -3.358.120,03 €

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen:

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktivierung/Abgang	Endbestand
Grundstück SSV	114,08 €	0,00 €	0,00€	114,08 €
Grundstück SSV	0,26 €	0,00 €	0,00 €	0,26 €
Drehleiter nicht investiv	902,63 €	0,00 €	902,63 €	0,00 €
Kauf Grundstück	15,62 €	0,00 €	15,62 €	0,00 €
Zuschuss Sanierung Theater	46.504,30 €	51,77 €	0,00 €	46.556,07 €
Kauf Grundstück	0,00 €	399,12 €	399,12 €	0,00 €
Kauf Grundstück	0,00 €	8.488,61 €	8.488,61 €	0,00 €
Kauf Grundstück	0,00 €	259,16 €	259,16 €	0,00€
Kauf Grundstück	0,00 €	107,92 €	107,92 €	0,00 €
WLAN-Zugang Innenstadt	0,00 €	1.635,60 €	0,00 €	1.635,60 €
Kauf Grundstück	0,00 €	4.508,77 €	4.508,77 €	0,00 €
Grundstück Umlegungsver-	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
fahren Meyenburger Straße				
Summen	47.536,89 €	45.450,95 €	14.681,83 €	78.306,01 €

Anlagen im Bau:

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktivierung/Abgang	Endbestand
Hintere Andienung Blutstraße	4.733,23 €	0,00€	0,00€	4.733,23 €
2. BA				
Möderitzer Weg	494,67 €	0,00 €	0,00 €	494,67 €
Vietingshof Nord B-Plan 41	609.035,67 €	688.772,03 €	0,00 €	1.297.807,70 €
Hintere Anbindung 3. BA	85.233,32 €	1.293.525,48 €	0,00€	1.378.758,80 €
Blutstraße				

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktivierung/Abgang	Endbestand
Friedhofsweg 2. BA	682.527,04 €	11.613,64 €	694.140,68 €	0,00 €
FNV Damm Planung	9.770,35 €	0,00 €	0,00 €	9.770,35 €
Brandschutzkonzept	74.263,65 €	0,00 €	0,00 €	74.263,65 €
Goetheschule				
Bau Wallallee	99.778,22 €	0,00 €	99.778,22 €	0,00 €
Straßen, Geh- und Radweg	714,00 €	0,00 €	0,00 €	714,00 €
Ostring				
Instandsetzung Brücke	73.480,27 €	14.176,39 €	0,00 €	87.656,66 €
Plümperwiesenweg				
Museum Stadt Parchim	121.339,72 €	22.365,94 €	0,00 €	143.705,66 €
Am Mühlenberg	1.278,06 €	375.000,00 €	0,00 €	376.278,06 €
Mönchhof	639,03 €	0,00 €	0,00 €	639,03 €
Parkplatz ZOB/Friedhofsweg	4.907,39 €	49.580,48 €	0,00 €	54.487,87 €
Gneisenaustraße/Wohnstraße	17.397,44 €	0,00 €	0,00 €	17.397,44 €
Neubau Goetheschule	109.515,30 €	936.335,34 €	0,00 €	1.045.850,64 €
Neubau Brücke Damm	2.860,76 €	55.697,76 €	0,00 €	58.558,52 €
Straßenbeleuchtung	1.398,60 €	95.452,67 €	0,00 €	96.851,27 €
Möderitzer Weg				
Straßenbeleuchtung	5.594,40 €	266.540,83 €	113.910,49 €	158.224,74 €
Wiesenring				
Straßenbeleuchtung	839,16 €	60.204,61 €	61.043,77 €	0,00 €
Hellwerder Straße				
Straßenbeleuchtung	839,16 €	37.168,85 €	38.008,01 €	0,00 €
Gänsekamp				
Straßenbeleuchtung Eldestraße	839,16 €	56.556,51 €	57.395,67 €	0,00 €
Straßenbeleuchtung Am	2.909,09 €	89.535,22 €	92.444,31 €	0,00 €
Badstaven				
Buswartehäuschen GS A	18.998,23 €	495,04 €	19.493,27 €	0,00 €
Diesterweg				
Radweg Alt Brenz-Spornitz-	114.613,79 €	29.842,92 €	144.456,71 €	0,00 €
Parchim				
Alte Dorfstraße Dargelützt	3.511,20 €	12.723,10 €	0,00 €	16.234,30 €
Neue Dorfstraße Dargelütz	3.511,20 €	11.000,00 €	0,00 €	14.511,20€
Koppelweg Dargelütz	842,87 €	3.000,00 €	0,00 €	3.842,87 €
Am Kirchturm Dargelütz	2.246,88 €	6.000,00 €	0,00 €	8.246,88 €
Dorfteich Dargelütz	983,77 €	2.000,00 €	0,00 €	2.983,77 €
Parchimer Straße Gehweg	842,87 €	0,00 €	0,00 €	842,77 €
Parkplatz Alte Mauerstraße	6.972,20 €	46.634,13 €	0,00 €	104.101,29 €

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktivierung/Abgang	Endbestand
Anlagen im Bau (diverse)	42.079,64 €	0,00 €	42.079,64 €	0,00 €
Straßen Regimentsvorstadt	33.677,47 €	9.725,79 €	0,00 €	43.403,26 €
Umbau	2.301,65 €	353.531,48 €	0,00 €	355.833,13 €
Friedhofsverwaltungsgebäude				
Fahrradstation mit WC-Anlage	459,88 €	0,00€	0,00 €	459,88 €
am Mönchhof				
Dorfanger Malchow	8.965,36 €	95.995,72 €	0,00 €	104.961,08 €
Brücke im Zuge der	1.867,00 €	12.933,69 €	0,00 €	14.800,69 €
Schweriner Straße über die				
Stadtwocker				
Moltkeplatz Umgestaltung	7.026,68 €	11.359,38 €	0,00 €	18.386,06 €
Verkehrsflächen				
Möderitz Stichweg	2.316,93 €	6.854,09 €	975,80 €	8.195,22 €
Straßen, Geh- und Radweg	158,98 €	0,00 €	0,00 €	158,98 €
Ziegendorfer Chaussee				
Anlagen im Bau (diverse)	1.178,10 €	11.083,86 €	0,00 €	12.261,96 €
Anlagen im Bau (diverse)	0,00 €	8.070,35 €	0,00 €	8.070,35 €
Grundschule West	0,00 €	11.769,17 €	11.769,17 €	0,00 €
Entwicklung zur Schule mit				
spezifischer Kompetenz				
Grundschule West	0,00 €	275.441,55 €	0,00 €	275.441,55 €
Entwicklung zur Schule mit				
spezifischer Kompetenz				
Briefkastenanlage vor dem	0,00 €	4.080,93 €	4.080,93 €	0,00 €
Stadthaus				
Umbau Wirtschaftsscheune	0,00 €	3.644,70 €	3.644,70 €	0,00 €
Stadtforst				
Umbau Wirtschaftsscheune	0,00 €	9.789,10 €	0,00 €	9.789,10 €
Stadtforst				
Anlagen im Bau (diverse)	967,61 €	0,00 €	967,61 €	0,00€
Umbau Grundschule West	2.823,68 €	0,00 €	2.823,68 €	0,00€
Straßen Parkplätze	0,00 €	13.346,97 €	13.346,97 €	0,00 €
Grundschule Goethe				
Straßenbeleuchtung	0,00 €	8.396,75 €	0,00 €	8.396,75 €
Bundesstraße				
Kletteranlage Mikadoanlage	0,00 €	35.947,14 €	35.947,14 €	0,00 €

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktivierung/Abgang	Endbestand
Gehweg Parchimer Straße	0,00 €	457,35 €	0,00 €	457,35 €
Dargelütz				
Sonnenschirm Terrasse HDJ	0,00 €	15.592,92 €	15.592,92 €	0,00 €
Notstrom Krisenstab FFW	0,00 €	42.167,35 €	42.167,35 €	0,00 €
Parchim				
Erneuerung Geh- und Radweg	0,00 €	43.281,52 €	0,00 €	43.281,52 €
Ostring				
Straßenbeleuchtung Am	0,00 €	4.705,23 €	0,00 €	4.705,23 €
Barschseemoor				
Straßenbeleuchtung Auf dem	0,00 €	1.680,09 €	0,00 €	1.680,09 €
Hufenstücken				
Wallanlagen	1.036.212,09 €	59.786,30 €	0,00 €	1.095.998,39 €
Ladestraße am Bahnhof	21.582,65 €	0,00 €	0,00 €	21.582,65 €
Wiesenring 2. BA	29.560,81 €	0,00 €	0,00 €	29.560,81 €
Beleuchtung ungeklärt	26.638,39 €	0,00 €	13.301,69 €	13.336,70 €
Summen	3.280.727,62 €	5.254.357,33 €	1.507.368,73 €	7.027.716,22 €

Hinzu kommen Spiegelbuchungen aus dem SSV mit Endbeständen von 153.197,97 € in den Anzahlungen auf Maßnahmen öffentlich-nutzbarer Objekte, so dass insgesamt 7.259.220,20 € bilanziell in den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen sind.

Finanzanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (nur Laufzeiten über 1 Jahr)	1.442.736,80 €
Abgänge:	
- Darlehen WOBAU 00007730	-15.084,86 €
- Darlehen WOBAU 00007731	-22.607,28 €
- Darlehen Stadtwerke	-100.000,00 €
Beteiligungen	24.000,00€
- Abgang Theater zum Restwert	-20.400,00 €
Sondervermögen – Eigenbetriebe	16.057.455,28 €
- Eigenbetrieb Abwasser	
Zugang Eigenkapitalverzinsung 150.000,00 €	
vorl. Ergebnis 2019: 195.476,46 €	352.536,81 €
Abgang entspr. des vorläufigen Ergebnisses 2020:	-345.476,46 €

Finanzanlage Städtebauliches Sondervermögen 49.410,18 €

Zugänge:

- Eigenkapital SSV Altstadt – eingebrachte Grundstücke - 14.998,89 €

Abgänge:

- Eigenkapital Altstadt – eingebrachte Grundstücke -6.528,00 €

AnteiligeRücklagendesKommunalenVersorgungsverbandeszurAbdeckungvonPensionsverpflichtungen647.385,61 €

Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz

Zugänge: 5.790,39 €

Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Abgänge: -5.900,00 €

Umbuchungen von Grundstücken in das Umlaufvermögen erfolgten in Höhe von 5.796,01 €. In den Abgang gebracht wurden aus dem Umlaufvermögen Grundstücke mit einem Betrag von 8.291,26 €.

Der Anteil an nicht planmäßig abschreibbarem Anlagevermögen (Grund und Boden, Wald, Denkmäler, Finanzanlagen) beträgt 72.446.566,42 €. Dies entspricht bezogen auf das Eigenkapital 50,59 %.

Das Eigenkapital wird in dieser Höhe nicht durch Abschreibungen verzehrt. Ggfs. negative zukünftige Jahresergebnisse sollten nicht dazu führen, dass das Eigenkapital unter diesen Wert sinkt, bzw. der Prozentsatz auf über 100 % steigt. Bereits ab einem Wert von 80 % wird eine kritische Größe erreicht. Dies ist hier mittelfristig nicht zu befürchten.

Reinvestitionsquote 136,81 %

Reinvestitionsquote = <u>Auszahlungen für Anlagevermögen x100</u> Abschreibungen auf Anlagevermögen

Es handelt sich um einen jahresbezogenen Wert.

Sehr hohe Werte von weit über 100 % führen zu erhöhten Abschreibungen in der Zukunft.

Der Mittelwert in den Landkreisen und großen Städten in MV lag in 2020 bei 179,54 %.

Anlagenveränderungsquote

115,81 %

 $\frac{= Anlageverm\"{o}gen \ im \ aktuellen \ JABx100}{Anlageverm\"{o}gen \ zur \ E\"{O}B}$

Der Substanzverlust (unter 100 %) bzw. die Substanzmehrung (über 100%) unter Berücksichtigung der Reinvestitionen im gesamten Zeitraum gegenüber der erstmaligen Feststellung der Werte zum Anlagevermögen zur EÖB zum 01.01.2010 in Höhe von 118.253.059,20 € zu nunmehr 136.949.192,95 €, mithin +18.696.133,75 € wird hier ausgewiesen.

Die Steigerung der Verbraucherpreise betrug von 2010 bis 2020 ca. 13,6 %.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen veränderten sich im Zeitraum seit der EÖB von 19.200.542,28 € auf nunmehr 32.707.996,17 € und stiegen damit um 13.507.453,89 €. Die Veränderungsquote beträgt damit 170,35 %.

Es zeigt sich eine analoge Entwicklung in den absoluten Zahlen, die darauf verweist, dass Investitionen insbesondere aus Sonderposten (Förderungen, Beiträge, Spenden) finanziert wurden.

Infrastrukturquote: 21,72 %

 $Infrastrukturquote = \frac{Infrastrukturverm\"{o}gen}{Gesamtverm\"{o}gen}*100$

Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur (Straßen, Wege, etc.) gebunden ist. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren sowie das Verhältnis zu Gebäuden, Flächen und beweglichen Vermögensgegenständen an. I.d.R ist dieses Infrastrukturvermögen nicht veräußerbar.

Sonderpostenquote (-intensität):

23,88 %

 $Sonderpostenquote = \frac{Sonderposten\ zum\ Anlageverm\"{o}gen}{Anlageverm\"{o}gen}*100$

Diese Kennzahl zeigt auf, wie hoch der Anteil der geförderten Maßnahmen am Anlagevermögen ist. Die Auflösung der Sonderposten führt zu einer Entlastung des Ergebnishaushaltes.

20.02.2025

Die Sonderposten veränderten sich um 5.007.339,70 € auf 32.707.996,17 €.

Insgesamt veränderten sich die Sonderposten

- Aus *Zuwendungen* um -918.796,70 € auf 15.740.185,71 €, **48,12 %**
- Aus *Beiträgen* um 125.035,23 € auf 3.751.186,17 €, **11,47** %
- Aus *Anzahlungen* um 6.051.171,63 € auf 13.216.624,29 €, **40,41 %**

Die Veränderung resultierte aus:

Αι	ıflösungen	-645.347,60 €
-	Zuwendungen	-520.312,37 €
-	Beiträge	-125.035,23 €
Zι	ıgängen	6.110.564,72 €
-	Zuwendung Verbesserung Breitbandversorgung	2.308.739,09 €
-	Zuwendung Dorfanger Malchow	185.228,23 €
-	Zuwendung Neubau Kita Kindeland	2.000.000,00 €
-	Zuwendung Ausbau Parkplatz am Zentralen Bahnhof	603.641,65 €
-	Zuwendungen Umrüstung Flutlichtanlage LED	46.457,52 €
-	Zuwendung Erneuerung Geh-Radweg Ostring	59.800,00 €
-	Zuwendung Spielplatz OT Kiekindemark	20.000,00 €
-	Zuwendungen Rückwertige Erschließung Blutstraße	886.698,23 €
Al	ogängen	-530.024,52 €
-	Zuwendung Parkplatz Burgdamm	-76.270,18 €
-	Zuwendung Verkehrsfläche Blutstraße	-555,13 €
-	Zuwendung vom Bund, Land	-4.724,10 €
-	Zuwendung Marstall - Straße	-31.825,28 €
-	Zuwendung Ufermauer	-400.380,10 €
-	Zuwendung Spielplätze Drehelement Spica	-3.978,86 €
-	Zuwendung PCH-2121	-2,00 €
-	Zuwendung Straßenbeleuchtung Neu Matzlow	-7.297,81 €
-	Zuwendung Damm Beleuchtung, Fahrbahn, Gehweg, Straßenentwässerung	-8.969,92 €

Anzahlungen auf Sopo:

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktiv/Abgang	Endbestand
Zuwendung Gehweg Abschnitt	39.200,00 €	0,00 €	39.200,00 €	0,00 €
Moltkeplatz-Friedhofsweg				
Zuwendung Gneisenaustraße/	13.709,19 €	0,00 €	0,00 €	13.709,19 €
Wohnstraße zur Putlitzer				
Zuwendung Gewerbegebiet	1.451.751,28 €	0,00 €	0,00 €	1.451.751,28 €
Vietingshof Nord				
Zuwendung Straßenbeleuchtung	7.297,81 €	0,00 €	7.297,81 €	0,00 €
Neu Matzlow				
Zuwendung Damm	8.969,92 €	0,00 €	8.969,92 €	0,00 €
Beleuchtung, Fahrbahn,				
Gehweg, Straßenentwässerung				
Zuwendung Sanierung	813.278,07 €	0,00 €	0,00 €	813.278,07 €
Wallanlage				
Zuwendung Straßenbeleuchtung	55.993,20 €	0,00 €	0,00 €	55.993,20 €
LED				
Zuwendung Straßenbeleuchtung	84.064,25 €	0,00 €	0,00 €	84.064,25 €
LED				
Zuwendung Straßenbeleuchtung	42.117,21 €	0,00 €	28.646,07 €	13.471,14 €
LED				
Zuwendung Straßenbeleuchtung	37.217,72 €	0,00 €	30.466,83 €	6.750,89 €
LED				
Zuwendung Straßenbeleuchtung	31.977,89 €	0,00 €	18.969,72 €	13.008,17 €
LED				
Zuwendung Straßenbeleuchtung	53.727,80 €	0,00€	45.582,97 €	8.144,83 €
LED				
Zuwendung Verbesserung	4.504.285,59 €	2.308.739,09 €	0,00€	6.813.024,68 €
Breitbandversorgung				
Zuwendung Aktentransport-	9.034,48 €	0,00 €	9.034,48 €	0,00 €
wagen elektrisch				
Zuwendung Dorfanger	0,00 €	185.228,23 €	0,00€	185.228,23 €
Malchow				
Zuwendung Neubau Kita	0,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
Kinderland				
Zuwendung Ausbau Parkplatz	0,00 €	603.641,65 €	0,00€	603.641,65 €
am Zentralen Bahnhof				
Zuwendung Umrüstung	0,00 €	32.781,52 €	0,00€	32.781,52 €
Flutlichtanlage LED				

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktiv/Abgang	Endbestand
Zuwendung Flutlichtanlage	0,00 €	13.676,00 €	0,00 €	13.676,00 €
Jahnsportplatz Parchim LED				
Zuwendung Erneuerung Geh-	0,00 €	59.800,00 €	0,00 €	59.800,00 €
Radweg Ostring im Zuge der				
B 191 Anteil Gehweg				
Zuwendung Spielplatz OT	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Kiekindemark				
Zuwendung Rückwärtige	0,00 €	424.750,70 €	0,00 €	424.750,70 €
Erschließung Blutstraße				
Zuwendung Rückwärtige	0,00 €	461.947,53 €	0,00 €	461.947,53 €
Erschließung Blutstraße				
Beiträge STAB Gewerbegebiet	3.061,32 €	0,00 €	0,00 €	3.061,32 €
Vietingshof-Nord				
Beiträge Erschließungskosten	9.766,93 €	2.137,88 €	0,00 €	11.904,81 €
Gewerbegebiet Vietingshof-				
Nord				
Beiträge Kompensation gem.	0,00 €	126.636,83 €	0,00 €	126.636,83 €
§ 8a Abs. 7 KAG MV				
Summe	7.165.452,66 €	6.239.339,43 €	188.167,80 €	13.216.624,29 €

Gemäß § 8a KAG werden ab 2020 zum Ausgleich der entfallenen Straßenausbaubeiträge entsprechend der zurechnungsfähigen Straßen- und Wegelängen ein pauschaler finanzieller Ausgleich gewährt. Dieser wird unter Anzahlungen auf Sonderposten verbucht und ist bei Aktivierung einer Maßnahme auf diese passivierbar. Bis zur Zuordnung erfolgt eine Ansparung unter den Anzahlungen auf Sonderposten.

Es ist davon auszugehen, dass für grundhafte Straßenausbauten nach altem Recht erheblich höhere Beiträge hätten erzielt werden können.

Rückstellungsquote: 1,78 %

Die Rückstellungsquote bezieht sich auf das Bilanzvolumen.

Die Rückstellungen veränderten sich um 548.004,63 € auf 3.281.329,42 €.

Die Rückstellungen umfassen:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 1.417.078,08 €
 Die zu bildenden Rückstellungen teilen sich auf in Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten in Höhe von
 281.278,87 €

und für die Pensionäre/Hinterbliebene in Höhe von	1.135.799,21 €
Die Rückstellungen veränderten sich um insgesamt	-8.467,52 €

Unter Berücksichtigung der auf der Aktivseite auszuweisenden Finanzanlage für die Versorgungsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband in Höhe von 647.385,61 \in veränderte sich die Netto-Belastung um 647.385,61 \in auf 769.692,47 \in .

2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.312.017,88 €
3.	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Teilzeit	385.859,86 €
4.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus	
	anhängigen Gerichtsverfahren	116.730,48 €
5.	Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	41.300,00 €
6.	Andere sonstige Rückstellungen	8.343,12 €

Forderungsquote: 7,41 %

$$Forderung squote = \frac{Forderung en \ vor \ Wertberichtigung en}{Gesamtverm\"{o}gen}*100$$

Die Forderungsquote zeigt auf, wie hoch sich die ausstehenden Forderungen im Verhältnis zur Gesamtbilanz auswirken. Da der Forderungsbestand stets mit Ausfallrisiken behaftet ist, ist dieser Wert im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Wert zu betrachten.

Der Nettobestand der Forderungen veränderte sich um 2.899.740,88 € auf 13.477.070,09 €.

Durchschnittlicher Wertberichtigungssatz:

1,45 %

$$\label{eq:Durchschnittlicher Wertberichtigungssatz} = \frac{\text{Summe der Wertberichtungen}}{\text{Nominalwert aller Forderungen}} * 100$$

Die Kennzahl zeigt, in welcher Höhe die bestehenden Forderungen wertberichtigt wurden und gibt damit auch einen Aufschluss über die Zahlungsmoral der Schuldner als auch einen Anhaltspunkt für die Arbeit des Mahn- und Vollstreckungswesen der Stadt.

Die Summe der Wertberichtigungen beträgt zum Bilanzstichtag 198.054,01 €, ausschließlich in Form von Pauschalwertberichtigungen.

20.02.2025

Neue Wertberichtigungen wurden in Höhe von 27.366,12 € (Pauschalwertberichtigungen) verbucht. Auflösungen von Wertberichtigungen erfolgten in Höhe von 53.396,44 €.

Im Saldo wurde damit ertragswirksame Veränderungen i.H. von 26.030,22 € ausgewiesen.

Bilanziell veränderten sich die Einzelwertberichtigungen um -18.262,38 €.

Feststellungen:

- In den Auflösungen sind auch Wiedereinbuchungen von verschiedenen bereits ausgebuchten Forderungen i.H.v. von insgesamt 6.767,94 € enthalten. Diese müssen inhaltlich den jeweiligen Ertragskonten als neue Erträge werden. (F)
- Da Wertberichtigungen Risikoeinschätzungen zu Ausfällen darstellen, sind gegenüber dem öffentlichen Bereich keine Pauschalwertberichtigungen zu bilden, da dieser als grundsätzlich solvent anzusehen ist. (F)

Abgänge auf Forderungen, insbesondere aus Kleinstbetragsbereinigungen und unbefristeten Niederschlagungen sind mit insgesamt 94.058,70 € verbucht.

Verschuldungsgrad: 2,28 %

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Da Rückstellungen i. d. R. lediglich ein bestimmtes Risiko abdecken, werden diese bei der Berechnung des Verschuldungsgrades nicht berücksichtigt.

$$Verschuldungsgrad = \frac{Fremdkapital}{Eigenkapital} * 100$$

Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als sie Eigenkapital besitzt.

Kommunale Vergleichswerte liegen noch nicht vor. Ziel sollte es jedoch sein, den Verschuldungsgrad so niedrig wie möglich zu halten.

Pro-Kopf-Verschuldung:

185,67 €/EW

Die Pro-Kopf-Verschuldung war bereits für kommunale Vergleiche zu Zeiten der Kameralistik eine wichtige Kennzahl, bezog sich dort allerdings lediglich auf die Investitionskredite.

Lt. Bericht des Landesrechnungshofes 2021 liegen die Daten für die Gesamtverschuldung der 20.02.2025

Kommunen (inkl. kreisfreie Städte, Ämter und Landkreise) vor. Diese berücksichtigt sämtliche Verbindlichkeiten, auch die der ausgegliederten Unternehmen, die u.a. im Rahmen des Gesamtabschlusses zukünftig einzubeziehen sind.

Die durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung in M-V betrug demnach in 2020:

- 1.235 €/EW (1.327 €/EW). (Flächenländer Ost: 865 € (954 €), finanzschwache Flächenländer West: 2.369 € (2.367 €)).

Für 2020 liegen seit 2017 keine gemeindegrößenbezogenen Werte vor. Der Rückgang betrug jedoch durchschnittlich 2,83 % in diesem Zeitraum durch entsprechende Tilgungen.

Die Kommunen in MV weisen damit die höchste Verschuldung aller Kommunen der Flächenländer Ost aus. Dabei ist allerdings heraus zu heben, dass insbesondere bei den kreisfreien Städten und Landkreisen weit überdurchschnittliche Schuldenbelastungen vorliegen und es für den kreisangehörigen Raum noch keine eigenständigen Vergleichswerte hierzu gibt.

Die **aufgenommenen Darlehen** mit Restvaluten in Höhe von insgesamt **12.009,67** € (unter Bilanzposition 4.2.1 dargestellt) führen zu einem Pro-Kopf-Wert in Höhe von **0,68** €/EW.

Es wurde keine neuen Kredite aufgenommen. Kreditermächtigungen lagen für 2020 keine vor.

Verbindlichkeiten aus beherrschenden Beteiligungen bestanden daneben bei der 100%igen Tochter WoBAU GmbH Parchim, bei der 5,7%igen Tochter Stadtwerke Parchim GmbH (indirekte Beteiligung über die WOBAU GmbH mit 50,1 % und aus dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der

Stadt.

Die Stadt ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dem Beteiligungsbericht kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Vorgaben des Landes sollten zu einem qualifizierten Bericht führen, aus dem weitere Werte und Kennzahlen für die Beteiligungsverwaltung erschlossen werden könnten.

Ein Vergleich mit der lt. LRH benannten durchschnittlichen Gesamtverschuldung von 1.327 €/EW aus der o.g. eigenen Bilanz und den o.g. Beteiligungen konnten noch nicht ermittelt werden.

20.02.2025

Kreditquote 0,01 %

Kreditquote = <u>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen X 100</u> Bilanzsumme

Die Kreditquote ist ein Indikator für den Grad der Verschuldung aus Investitionskrediten.

Zur Risikobewertung werden die in den Beteiligungen zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten nachfolgend ausgewiesen:

Der LRH stellte in den Landkreisen und großen Städten einen Mittelwert von 18,24 % in 2020 für 2019 fest. Hierbei blieben jedoch die Kreditaufnahmen beim Landesförderinstitut und weiteren öffentlichen Stellen unberücksichtigt (lediglich Bilanzpositionen 4.2 + 4.3).

Bezogen auf diese Bilanzpositionen bleibt der Verschuldungsgrad in der Stadt unverändert (s.o.), da keine Förderkredite aufgenommen wurden.

Durchschnittliche Schuldentilgungsdauer:

5,47 Jahre

Investitionskredite

Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten

Die Tilgungsdauer zeigt den Zeitraum an, der bei gleichmäßiger Tilgung aus 2020 bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten benötigt wird, soweit keine neuen Verbindlichkeiten eingegangen werden. Hierbei ist die Besonderheit von Annuitätendarlehen nicht berücksichtigt.

Anteil des Kapitaldienstes (Zins und Tilgung) pro Einwohner:

0,13 €/EW

Kapitaldienst (Zins und Tilgung)

Einwohner

Durchschnittlich belief sich der Kapitaldienst in MV 2017 auf 147,5 €/EW (135,85 €/EW). Eine Aktualisierung liegt nicht vor.

Die planmäßigen Tilgungen betrugen 2.195,00 €, Zinsen 89,16 €, der Kapitaldienst insgesamt 2.284,16 €.

Die Kennzahl zeigt den durchschnittlichen Anteil des Kapitaldienstes pro Einwohner an.

Der Kapitaldienst pro Einwohner ist in der Stadt als unterdurchschnittlich zu bezeichnen.

Die Zinsaufwandsquote ist vernachlässigbar.

Der genehmigte Kassenkreditrahmen wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Zinserträge aus Festgeldern und ähnlichen Anlagen wurden mit 95.726,49 € erzielt.

Aufzubringende Zinsen aus positiven Liquiditätsbeständen (Verwahrentgelte) betrugen 11.034,22 € aufgrund der besonderen Zinssituation.

Bürgschaften 11.835.591,00 €

671,64 € Pro EW

Seitens der Stadt wurden Ausfallbürgschaften für die WOBAU Wohnungsbau GmbH Parchim ausgereicht, die zum Bilanzstichtag auf noch 11.835.591,00 € valutierten.

Diese fließen nicht unmittelbar in die Verschuldung ein, sind jedoch im Rahmen der Risikobetrachtung einzubeziehen. Dieses ist als gering zu bezeichnen.

Durchschnittlich wurden in MV in 2020 pro Einwohner 137 € (150 €) verbürgt.

Im Zuge der künftigen Entschuldungen im Rahmen des FAG wird sich das Ausfallrisiko vermindern.

Durchlaufende Gelder/ haushaltsfremde Zahlungen

Folgende Bestände bestanden auf den hierfür vorgesehenen Konten:

Konto, Bezeichnung	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020	Differenz
1791 Vorschüsse	2.333,28 €	4.403,58 €	2.070,30 €
179380	62.463,83 €	76.565,42 €	14.101,59 €
Umsatzsteuervorauszahlung			
17999 Allg. Forderungen	8.509,59 €	8.387,96 €	-121,63 €
Summe Vorschussgelder	73.306,70 €	89.356,96 €	16.050,26 €
3796 Umsatzsteuer	9.825,36 €	12.822,37 €	2.997,01 €
Summe	63.481,34 €	76.534,59 €	13.053,25 €

Der Saldo der Zahlungen lt. Finanzrechnung hierfür beträgt +108.588,25 €. Im Ausweis des Musters 5a waren Endbestände i.H.v. 311.364,99 € ausgewiesen.

Zu beachtende Feststellung:

- Die haushaltsfremden Zahlungen wurden teilweise gegen laufende Zahlungen direkt verbucht. Es fehlt an klaren Konten-Abgrenzungen und Bezeichnungen der spezifischen Bilanz- und Finanzkonten. Dazu bedarf es einer grundlegenden Aufarbeitung und korrekten Zuordnung. Der Saldo der Finanzrechnung wird im Muster 5a zunächst vorgetragen, bis zu einem späteren Jahresabschluss die Entflechtung und Zuordnung abschließend erfolgt und damit eine entsprechende Korrektur des Musters 5a nachvollzogen werden kann. (B)

Mit geringfügigen Differenzen aus der unterschiedlichen Soll- und Ist-Umsatzversteuerung wird auch künftig zu rechnen sein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

44.018,97 € (59.545,63 €)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für die im Voraus gezahlten Beamtengehälter, EDV-Verträge, Grabgebühren, Mieten, Wartungskosten, Beiträge, etc. gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten:

2.023.165,83 € (2.139.903,24 €)

Die dargestellte Summe bezieht sich auf im Voraus eingegangene Grabnutzungsentgelte (1.524.746,26 €) sowie Pachten, Mieten, Kostenerstattungen, Steuern, etc.

Prognose:

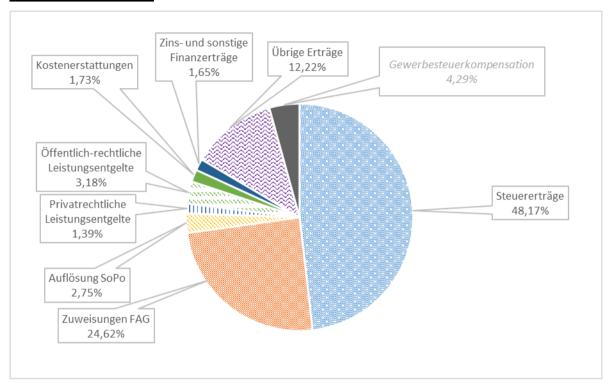
Die Vermögenslage ist insgesamt als stabil und vergleichsweise robust einzustufen.

Risiken aus Ergebnis- und Finanzverschlechterungen können durch die positive Eigenkapitalausstattung mittelfristig abgefangen werden.

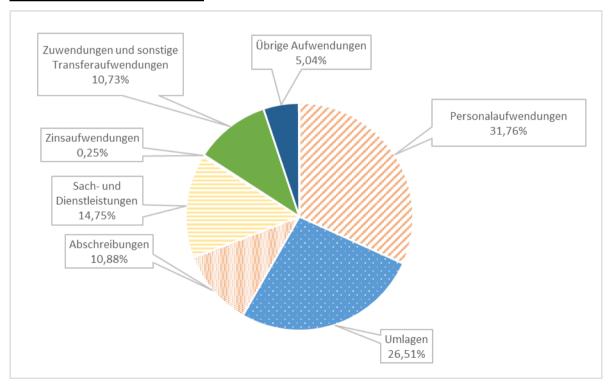
Korrekturen in den Bewertungen der Finanzanlagen führen in der Zukunft zu weiteren belastbaren Vergleichswerten. Eine bilanzielle Überschuldung ist weder mittel- noch langfristig zu erwarten.

4.2 Ertragslage

Struktur der Erträge



Struktur der Aufwendungen



Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen		
	2020		2020		+/-
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	14.984.816,58	48,2	14.196.300,00	45,1	788.516,58
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige					
Tranfererträge	11.529.071,04	37,1	11.682.400,00	37,1	-153.328,96
Privat- und öffentlich-rechtliche		•			
Leistungsentgelte	1.633.502,82	5,3	1.745.300,00	5,5	-111.797,18
Kostenerstattungen und -umlagen	539.685,49	1,7	382.800,00	1,2	156.885,49
aktivierte Eigenleistungen	39.747,74	0,1	23.000,00	0,1	16.747,74
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	512.330,91	1,6	1.771.200,00	5,6	-1.258.869,09
sonstige laufende Erträge	1.870.908,67	6,0	1.647.900,00	5,2	223.008,67
Summe der Erträge	31.110.063,25	100,0	31.448.900,00	100,0	-338.836,75
Personalaufwendungen	9.745.458,13	31,6	10.769.000,00	31,4	-1.023.541,87
Ţ.		· ·			
Versorgungsaufwendungen	57.969,45	0,2	87.500,00	0,3	-29.530,55
Aufwendungen für Sach- und	1.551.250.15	4.4.0	- 00- 01- 00	15.0	1 201 515 20
Dienstleistungen	4.551.268,16	14,8	5.935.813,39	17,3	-1.384.545,23
Abschreibungen	3.358.120,03	10,9	3.400.800,00	9,9	-42.679,97
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige					
Tranferaufwendungen	11.495.751,89	37,3	11.960.600,00	34,9	-464.848,11
Zinsaufwendungen und sonstige				•	
Aufwendungen	78.047,18	0,3	113.900,00	0,3	-35.852,82
Sonstige laufende Aufwendungen	1.557.112,36	5,0	1.998.348,34	5,8	-441.235,98
Summe der Aufwendungen	30.843.727,20	100,1	34.265.961,73	99.9	-3.422.234,53
Jahresergebnis (vor	, , ,		, , , , , ,	, , ,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Rücklagendotierung)	266.336,05	0,9	-2.817.061,73	-9,0	3.083.397,78
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	-220,40	0,0	0,00	0,0	-220,40
Veränderung der zweckgeb. KAPRL					
Rücklage	0,00	0,0	2.369.100,00	7,5	-2.369.100,00
Veränderung der FAG-Rücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach	Ź		,	,	,
Rücklagendotierung)	266.115,65	0,0	-447.961,73	-1,5	714.077,38

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Aus den Vorjahren war ein positiver Bestandsvortrag in Höhe von 16.462.251,43 € gegeben.

Planmäßig war mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -2.811.800,00 € vor Rücklagenentnahme sowie einer Rücklagenentnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in

Höhe von 2.369.100,00 € gerechnet worden.

Damit war der Haushaltsausgleich gesetzlich, aber nicht jahresbezogen in der Planung gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge waren im Rahmen der neuen Muster in der laufenden Rechnung nicht mehr auszuweisen. Aus dem System waren diese für die Prüfung nicht nachvollziehbar. Soweit diese und auch Deckungskreis- und Zweckbindungsvermerke beansprucht sein sollten, saldierten sie sich auf 0,00 € und führten nicht zu einer Veränderung der Gesamtermächtigungen.

Überschreitungen der Teilhaushalte erfolgten nicht. Die Einzelpositionen sind in der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt.

Die Gesamtermächtigungen in Erträgen und Aufwendungen veränderten sich durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr im Saldo um -5.261,73 €.

Im Jahresergebnis wurden **vor Rücklagenentnahmen** 266.336,05 € ausgewiesen und damit eine Verbesserung zur Planung um 3.078.136,05 € erzielt.

Ertragsseitig waren Mehrerträge im Bereich der Steuern mit 788 T€ zu verzeichnen. Diesen standen Mindererträge aus Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen mit 1.259 T€. gegenüber. Insgesamt sanken die Erträge gegenüber den Planansätzen um 339 T€, gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge um 1.296 T€. Dies war vor allem auf Mehrerträge aus Zuweisungen zurück zu führen.

Aufwandsseitig wurden Einsparungen in den Personalaufwendungen in Höhe von 1.024 T€, aus Sach- und Dienstleistungen mit 1.380 T€ und bei den Zuwendungen mit 464 T€ erzielt.

Insgesamt wurden aufwandsseitig 3.417 T€ gegenüber den Ermächtigungen eingespart bzw. 332 T€ zum Vorjahr mehr aufgewendet.

In Folge von **Veräußerungen** wurden insgesamt Gewinne in Höhe von 321.154,59 € erzielt. Verluste aus dem **Abgang von Vermögensgegenständen** sind i.H.v. 112.960,59 € (Ohne Wertberichtigungen) ausgewiesen.

Insgesamt kam es so zu einem positiven Jahresergebnis vor Rücklagenveränderungen von 266.336,05 €, mithin 15,11 €/EW.

Rücklagenveränderungen nachträgliche Zuordnungen gem. § 18 GemHVO wurden mit -220,40 20.02.2025

€ verbucht, so dass sich das Jahresergebnis auf 266.115,65 €, 15,10 €/EW beläuft.

Zusammen mit dem Vortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 16.462.251,43 €, mithin 934,19 €/EW summiert sich der Gesamtüberschuss der Ergebnisrechnung auf 16.728.367,08 €, mithin 949,29 €/EW.

Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr.1 GemHVO gegeben.

Es besteht damit keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines tragfähigen Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 43 Absätze 6 bis 8 KV.

Kennzahlen

Steuerquote 45,87 %

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die laufenden Erträge der Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene vor allem Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer.

$$Steuerquote = \frac{Erträge aus Steuern}{Summe der Erträge} * 100$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z. B. von Finanzausgleichsmitteln).

Durchschnittlich finanzieren sich die Kommunen 2020 in MV mit 27,3 % (30,4 %) ihrer Erträge aus Steuern, (Flächenländer Ost: 29,3 % (32,9 %), finanzschwache Flächenländer West: 37,4 % (40,9 %)).

Steuerertrag pro EW = 809,80 \in

nominal 14.270.362,10 €

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuereinnahmen lagen in MV in 2020 lt. Bericht des 20.02.2025

Seite 46 | 85

Landesrechnungshofes bei 818 € (837 €), die der finanzschwachen Flächenländer West bei 1.163 € (1.208 €) und der Flächenländer Ost durchschnittlich bei 844 € (909 €).

Die o.g. Steuererträge berücksichtigen bereits die abzuführende Gewerbesteuerumlage in Höhe von 714.454,48 €.

Dabei ist die Stadt Parchim in 2020 bei relativ gleichbleibenden *Steuererträgen* als **steuerdurchschnittlich** zu bezeichnen.

Die Stadt Parchim hat 2020 **239,40 €/EW** Einkommensteuern und **366,08 €/EW** Gewerbesteuern vereinnahmt.

Zum Ausgleich pandemiebedingter Gewerbesteuerausfälle wurden **Kompensationsleistungen** unter den Zuweisungen im Konto 4132 in Höhe von **1.335.061,00** € gewährt, die Bestandteil der künftig zu berechnenden Umlagen und Schlüsselzuweisungen sind, jedoch nicht unter den Steuererträgen ausgewiesen werden. Die Kompensationsleistungen konnten die Mindererträge aus Gewerbesteuererträgen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 439.345,45 € überkompensieren. Dieser Betrag wird sich nicht verstetigen.

Die **Hebesätze für die Realsteuern** lagen in 2020 bei folgenden Werten im Vergleich zu den Durchschnittswerten des kreisangehörigen Raums in MV (lt. HH-Erlass für 2020):

	Stadt	Nivellierung 2020	gesch. Nivellierung 2024
		auf Basis 18	auf Basis 2020 ab 2022
Grundsteuer A	470	323	334-335
Grundsteuer B	365	427	433-435
Gewerbesteuer	340	381	384-386

Die Nivellierungshebesätze sind grundsätzlich als rechnerische Größe zu verstehen, die für die Gesamtermittlung der Finanzausgleichsmasse von Bedeutung ist.

Im Rahmen der Festsetzung der abzuführenden Umlagen (Kreisumlagen) und der Schüsselzuweisungen wird die Stadt so behandelt, als wenn sie die Durchschnittshebesätze erhoben hätte und muss daher bei unterdurchschnittlichen Werten aus den sonstigen laufenden Erträgen zusätzliche Aufwendungen erwirtschaften.

Prüfbericht des RPA Wolgast zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Parchim

Insbesondere für finanzschwache Kommunen kommen den Werten besondere Bedeutungen zu. Diese

benötigen Mindestsätze zur Haushaltskonsolidierung sowie zum Zugang zu Entschuldungshilfen

nach § 27 FAG. Hiervon ist die Stadt Parchim nicht betroffen.

Die absolute Höhe der Steuern ist allerdings auch abhängig von der Einkommens- und

Gewerbestruktur einer Gemeinde sowie von der Bundesgesetzgebung zur Höhe der Steuern.

Insbesondere zu den Grundsteuern wurden nunmehr neue gesetzliche Regelungen geschaffen, die

nach mehrjähriger Übergangsfrist ab 2025 zu grundsätzlichen Neufestsetzungen führen werden.

Damit wird die Vergleichbarkeit in Zukunft in der bisherigen Form nicht mehr gegeben sein.

Die Hebesätze der Stadt Parchim liegen unter den Nivellierungshebesätzen.

Es empfohlen, insbesondere der Gewerbesteuerkraft wird angesichts bzgl. des

Gewerbesteuerhebesatzes den Nivellierungshebesatz anzusetzen, um bei Mehreinnahmen Verluste bei

Schlüsselzuweisungen und Mehraufwendungen in der Kreisumlage zu vermeiden.

Die Stadt ist daneben trotz durchschnittlicher Steuerkraft auf die Zuweisungen des Landes aus dem

Finanzausgleichsgesetz (FAG) angewiesen.

Zuweisungen aus FAG-Mitteln

pro EW = 434,64 €

24,62 % der Erträge

nominal: 7.659.194,87 €

Dieser Wert zeigt im Verhältnis auf, wie hoch die Abhängigkeit der Stadt von Zuweisungen des

Landes ist.

Durchschnittlich wurden im Land MV 2020 laufende Zuweisungen in Höhe von 1.703 € (1.402 €)

pro Einwohner ausgereicht (Finanzschwache Flächenländer Ost: 1.451 € (1.353 €), Finanzschwache

Flächenländer West: 1.542 € (1.221 €)).

Darin enthalten sind auch Ausgleichszahlungen für gesetzliche übertragene Aufgaben an Ämter und

Kreise sowie diverse andere Vorwegabzüge zugunsten der Kreise und kreisfreien bzw. großen

kreisangehörigen Städte, von denen eine kreisangehörige Stadt regelmäßig nicht profitieren kann.

In 2019 wurden im Zuge der Novellierung des FAG nunmehr 70 % (Vorjahr: 65 %) des

Differenzbetrages zwischen die dem Bedarf (Ausgangsmesszahl) und der Steuerkraft ausgeglichen.

20.02.2025

Seite 48 | 85

Prüfbericht des RPA Wolgast zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Parchim

In 2020 sind wiederum mit der Überarbeitung und Neufassung des FAG 2020 60 %, nunmehr

allerdings auf Basis neu ermittelter gemeindeindividueller Bedarfe und unter Berücksichtigung einer

neu eingeführten Mindestfinanzausstattung von 90 % der unterhalb von 90 % der

Durchschnittsfinanzkraft liegenden individuellen Finanzkraft festgesetzt worden. Hiervon profitiert

ein Großteil der Kommunen.

Die noch immer verbleibende Lücke zwischen Aufwendungen und Erträgen aus Steuern und

Schlüsselzuweisungen muss grundsätzlich aus sonstigen Erträgen gedeckt werden.

Die Stadt erhielt zugunsten der laufenden Rechnung in 2020:

Schlüsselzuweisungen:

6.842.165,55 €, 388,27 €/EW

Zuw. für ges. übertr. Aufg.

817.029,32 €, 46,36 €/EW

Der Ausgleich zu bis 2019 gezahlten übergemeindlichen Zuweisungen erfolgt nunmehr über eine

Neugestaltung der Schlüsselzuweisungen durch einen Zuschlag für zentralörtliche Funktionen sowie

weiteren Veredelungsfaktoren (für Einwohnerverluste und Kinder).

Weitere wesentliche Erträge sind aus Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten mit 432.424,60 €,

Konzessionsabgaben in Höhe von 574.021,44 €, Bußgeldern mit 152.633,64 € und Säumniszuschläge

und Mahngebühren mit 35.718,88 € vereinnahmt worden.

Den Kostenerstattungen und Gebühren nach KAG ist eine Obergrenze der 100%igen Finanzierung

der entsprechenden Aufwendungen gesetzt. Tatsächliche Überschüsse können somit nur aus den

Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Überschüssen aus Vermietung/Verpachtung sowie z.B. auch aus

Parkgebühren und Zweitwohnungssteuern erzielt werden.

Die zusätzlichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 1.194.798,56 € und trugen zum Jahresabschluss

wesentlich bei.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

56,16 €/EW

Nominal 989.582,39 €

Steigerung seit 2012: 19,49 %

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden auf Grundlage von Satzungen bzw.

Landesverordnungen erhoben und bilden die Kontengruppe 43 ohne Auflösung von Sonderposten

aus Beiträgen ab. In 2010 betrug der Wert 1.037.093,84 €, davon aus Kita-Beiträgen: 208.982,93 €,

netto zum Vergleich somit: 828.110,91 €.

20.02.2025

Seite 49 | 85

Im Bericht des Landesrechnungshofes wurde darauf aufmerksam gemacht, dass viele Kommunen die Entgelte in zu geringem Umfang erheben und in ihrer Entwicklung hinter den Verbraucherpreisen und auch der Entwicklung in den anderen neuen Bundesländern zurückblieben und sieht hier nicht gehobene Einnahmepotentiale.

Pro Kopf wurden in den kreisangehörigen Gemeinden insgesamt 86 €, davon in amtsfreien Gemeinden 95 € und amtsangehörigen Gemeinden 80 sowie Amtsverwaltungen 7 € in 2019 vereinnahmt.

Für 2020 liegen lediglich pro-Kopf Gesamterträge aus der kommunalen Ebene i.H.v. 158 € in MV, 176 € in den Flächenländern West und 195 € in den Flächenländern Ost vor. Eine Differenzierung nach Gemeindegrößenklasse ist nicht erfolgt. Die Steigerung der Verbraucherpreise betrug von 2010 bis 2020 ca. 13,6 %.

Der Anpassung von Gebührensatzungen kommt damit eine besondere Bedeutung zu (§ 44 II KV).

Aufwandsdeckungsgrad:

100,86 %

(oder auch: Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit)

$$Aufwandsdeckungsgrad = \frac{Erträge}{Aufwendungen} * 100$$

Die Kennzahl des Aufwandsdeckungsgrades bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei mindestens 100 %, so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben.

Die vom Landesrechnungshof untersuchten 12 großen Städte und Landkreise wiesen regelmäßig Werte um 100 % auf.

Abschreibungen bezogen auf die Erträge

10,79 %

Umlagendeckungsquote:

26,30 %

Nominal: 8.183.160,14 €

$$\label{eq:Umlagendeckungsquote} Umlagendeckungsquote = \frac{Aufwendungen für Kreisumlage}{Erträge}*100$$

20.02.2025

Diese Kennzahl zeigt auf, in welcher Höhe die Kreisumlage mit 8.183.160,14 €, mithin 464,37 €/EW die Erträge bindet und damit die entsprechenden freien Mittel für die laufende Aufgabenerfüllung der Stadt.

Hinzu kommen in der Stadt Parchim Schulkostenbeiträge für extern beschulte Schüler Parchims mit 183.192,03 €, mithin 10,40 €/EW und gesetzlich verpflichtende Wohnsitzgemeindeanteile für die Kinderbetreuung in Höhe von 2.126.136,19 €, 120,65 €/EW.

Die Zuschussbedarfe für die eigenen Schulen belaufen sich auf 1.647.947,92 €, mithin 93,52 €/EW, die Kitas unter Berücksichtigung der Mittel nach dem KiföG (367.239,02 €) auf 56.707,85 €, mithin 3,22 €/EW. Zusammen sind so für Kinder und Schüler abzgl. der bereits in den Schulen verbuchten Schulkostenbeiträge Kosten in Höhe von 4.141.323,13 € zu leisten, entspr. 235,01 €/EW.

Zusammen mit der Kreisumlage summieren sich die verpflichtenden Zuschüsse und Umlagen auf 12.324.483,27 €, mithin 681,76 €/EW. Dies führt zu einer Gesamtquote von 39,62 % und stellt einen verminderten Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten aus dem laufenden Ergebnis dar.

Die Einflussmöglichkeiten auf die letztgenannten Umlagen und Zuschussbedarfe sind nur sehr begrenzt über die Stadt möglich.

Personalaufwandsquote:

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter lt. Haushaltssatzung mit 177,325 VzÄ einer Gebietskörperschaft zu den ord. Aufwendungen.

$$Personalaufwandsquote = \frac{Gesamte\ Personalaufwendungen}{Gesamtaufwendungen}*100$$

Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften zwar grundsätzliche eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus, jedoch sind je nach Größe und Struktur einer Gemeinde/Stadt allerdings unterschiedliche Vergleichswerte für die Personalaufwandsquote heranzuziehen.

31,78 %

Von den gesamten Personalkosten in Höhe von 9.803.427,58 €, pro EW 556,32 €/EW, wurden aufgewandt für:

	in €	pro EW	VzÄ	VzÄ/1.000 EW
Ehrenamtliche Tätigkeit (STVV, FFW)	81.932,56 €	5,01 €		
Allg. Verwaltung und Einrichtungen 9.	721.495,02 €	551,67 €	177,325	10,06

Lt. Stellenplan sind in den 191 Stellen in 177,325 VZÄ (Vollbeschäftigteneinheiten) ausgewiesen (teilweise in Teilzeit beschäftigt).

91,75 VZÄ sind der Verwaltung zugeordnet (0,0052 VZÄ/EW), 85,575 VZÄ den Einrichtungen (0,0049 VZÄ/EW).

Es bestehen insgesamt 3 aktive Beamtenverhältnisse, hiervon neben dem Bürgermeister, 1 in der Verwaltung und 1 im Bereich der Sonderverwaltung und Einrichtungen.

Es sind 15 Ausbildungsverhältnisse sowie 10 Altersteilzeitverhältnisse mit Nachbesetzungen in der Freistellungsphase gegeben.

Durchschnittlich wurden in 2020 in MV 722 €/EW (694 € /EW), in den Finanzschwachen Flächenländern West 845 €/EW (806 € /EW) und in den finanzschwachen Flächenländern Ost 876 €/EW (837 €/EW) aufgewandt.

Hierbei wird allerdings nicht nach Ausgaben für ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte sowie die konkrete Aufgabenstruktur unterschieden.

Sach- und Dienstleistungsquote:

14,76 %

258,27 €/EW

Nominal 4.551.268,16 €

Der Anteil der Aufwendungen der Kontengruppe 52 umfasst u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Infrastruktur, Fahrzeuge, die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände, Kosten für Strom, Wasser, Gas, usw., Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, etc.

Durchschnittlich wurden 2019 pro Einwohner 394 €/EW (369 €), entsprechend 15,1 % der laufenden Aufwendungen in MV verausgabt.

In der Größenklasse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden belief sich der Wert auf 244 €/EW (231 €/EW), wobei der Wert entsprechend der Einwohnerzahl zunahm von 224 €/EW bei Gemeinden unter 500 EW bis 279 €/EW bei Gemeinden bis 20.000 EW. 20.02.2025

Eine Aktualisierung für 2020 lag nicht vor.

Die Stadt Parchim wies in der Planung Gesamtaufwendungen i.H.v. 5.931.100,00 €, mithin 336,57 €/EW aus. Es kam in 2020 zu erheblichen Einsparungen.

Abschreibungen bezogen auf die Aufwendungen

10,89 %

Abschreibungsquote:

2,98 %

$$Abschreibungsquote = \frac{Abschreibung auf Anlagevermögen}{Anlagevermögen}*100$$

Die Kennzahl beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen. Aus ihr können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

Durchschnittliche Anlagenrestnutzungsdauer

33,59 Jahre

$$\label{eq:Anlagevermögen} Anlagenrestnutzungsdauer = \frac{Anlagevermögen}{Abschreibungen \ auf \ Sachanlagevermögen}$$

Dieser Wert gibt die durchschnittliche Restnutzungsdauer des Anlagevermögens an. Dieser sollte grundsätzlich stabil gehalten werden, indem entstandene Abschreibungen im Anlagevermögen durch Neuinvestitionen ersetzt werden.

Abschreibungslastquote

25,52 %

$$Abschreibungslastquote = \frac{Erträge \ aus \ der \ Auflösung \ von \ Sonderposten}{Abschreibungen \ auf \ Anlagevermögen} * 100$$

Die Quote zeigt auf, inwiefern sich die in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen entlastend auf den Haushalt auswirken.

In der Stadt Parchim stellen Abschreibungen mit 3.358.120,03 € eine Belastung für den Ergebnishaushalt dar, diesen stehen relativ geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 856.843,43 € gegenüber.

20.02.2025

Sonstiges/ Ausblick:

- Freiwillige Leistungen

(Zuschüsse aus lfd. Ergebnissen bzw. Salden der Produkte/Kostenträger der Teilergebnisrechnung/Teilfinanzrechnung mit internen Leistungsverrechnungen) sind entstanden für:

Produkt, KTR-	dukt, KTR- Bezeichnung		Betrag €
Sachkonto ER		Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
(Analog FR)			
11100.5692	Verfügungsmittel BGM	3.164,21	4.557,11
11100.5693	Repräsentationen BGM	3.832,07	3.832,07
11100.5639	Öffentlichkeitsarbeit	598,74	586,55
	Gleichstellung		
11104.56910	Fraktionszuwendungen	2.600,00	2.600,00
11104.5693	Repräsentationen Gremien	230,65	230,65
2115419	Zuschuss Schulsozialarbeit	15.910,95	15.910,95
	Grundschulen		
2155419	Zuschuss Schulsozialarbeit	25.162,76	25.162,76
	Regionale Schulen		
11405.564200	Mitgliedsbeiträge	26.876,49	26.901,49
57101	Kommuale Wirtschaftsförderung	111.293,69	109.757,85
57501	1 Tourismusförderung		60.190,21
57502	Stadtinformation	63.492,14	61.043,36
26100	Förderung Theater	7.184,46	7.209,62
57302	Martinimarkt	36.139,90	31.472,35
57304	Stadtfest	11.464,18	9.483,70
57305	Wochenmarkt	4.090,35	5.032,13
57306	Sonstige Märkte	13.155,99	12.205,86
33100	Förderung von Trägern der	102.333,36	69.252,89
	Wohlfahrtspflege		
42100	Förderung des Sports	139.870,58	134.808,78
42406	Freibad Wockersee	66.295,36	49.676,78
36200	Jugendarbeit	43.106,01	43.106,01
36601	Einrichtungen der Kinder- und	325.568,89	345.027,07

	Jugendarbeit		
25201	Museum/Ausstellungen	219.982,88	215.413,33
27200	Bibliothek	368.978,20	414.371,70
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	77.482,10	60.549,20
42401-42405	Sporthallen/-Plätze	609.004,02	422.838,09
57303	Stadthalle	111.648,62	43.225,72
57301	Kommunale Einrichtungen	43.124,13	26.189,33
Summen JAB		2.496.445,58	2.200.635,56

Lt. HH-Plan wurden im Ergebnishaushalt 3.674.000,00 € und im Finanzhaushalt 4.354.300,00 € geplant.

Seitens des RPA werden die Produkte Kinderspielplätze (36602) und Unterhaltung der Grünflächen (51100) nicht als freiwillige Aufgabe angesehen, da diese zum Wohnumfeld und der Infrastruktur einer Kommune zählen (vgl. § 8 LBauO M-V). Freizeiteinrichtungen sind in weiteren Produkten ausgewiesen und den freiwilligen Leistungen zugeordnet.

Hinzu gerechnet wurden weitere Einzelaufwendungen in anderen Produkten.

Die Sporthallen und der Sportplatz wurden ebenfalls hinzugerechnet. Soweit hier Schulsport betreiben wird, ist dies durch interne Leistungsverrechnungen kostenmindernd auszuweisen. Die Differenzen stellen Zuschussbedarfe für den Vereinssport dar.

In der kommunalen Doppik sind nicht nur die finanziellen Förderungen sondern auch die anteiligen Personalaufwendungen und Abschreibungen sowie internen Leistungsverrechnungen in den Zuschussbedarfen insgesamt enthalten. Bei Aufgabe einer Einrichtung entfielen diese Aufwendungen ebenfalls.

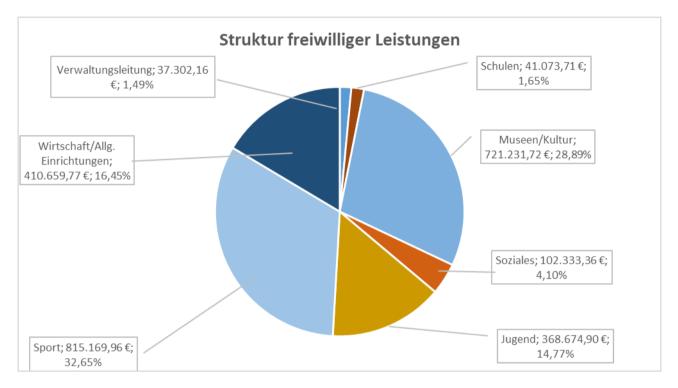
Die freiwilligen Leistungen der Ergebnisrechnung umfassen 8,02 % der Erträge, bzw. 8,09 % der Aufwendungen, diese entsprechen 141,67 €/EW.

Bei ausgeglichenen Haushalten sind diese Werte als angemessen zu betrachten.

Die im laufenden Saldo der **Finanzrechnung** ausgewiesenen freiwilligen Leistungen belaufen sich auf 2.200.635,56 € und unterscheiden sich von den Ergebnissen insbesondere bezüglich von Abschreibungen/Auflösungen Sopo, ausgewiesenen bzw. beglichenen Verbindlichkeiten/Forderungen sowie bilanzbezogenen Gegenbuchungen.

Bezüglich der laufenden Einzahlungen mit 30.231.495,60 € entspricht dies einem Wert von 7,28 %, pro Kopf 124,88 €/EW.

Strukturell verteilen sich die freiwilligen Leistungen auf folgende Bereiche (teilweise zusammengefasst):



Da die Stadt Parchim als Mittelzentrum mit ihren freiwilligen Leistungen auch übergemeindliche Aufgaben finanziert, muss diese Obergrenze hier differenziert betrachtet werden.

Der Begriff "freiwillige Leistungen" ist lediglich in Abgrenzung zu den lt. Kommunalverfassung beschriebenen gesetzlichen Pflichtaufgaben und den gesetzlich übertragenen Aufgaben zu verstehen.

Mit diesem Begriff werden in der Regel die sonstigen Aufgaben der Daseinsvorsorge beschrieben, die gerade auch im kommunalen Bereich vorgehalten werden und daher auch seitens des Landes zumindest in den zentralen Orten mit finanziert werden. Damit sind diese nicht im Sinne von "überflüssig" zu definieren.

Soweit sich eine Stadt in der Haushaltssicherung befindet, sind die Erträge aus den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben bzw. die einwohnerveredelnden Zuschläge in den Schlüsselzuweisungen den freiwilligen Leistungen gegenüber zu stellen.

Erst bei weiterem deutlichem Überschreiten der freiwilligen Leistungen sollten diese als Ursache für 20.02.2025

einen Fehlbetrag in die Haushaltssicherung einbezogen werden.

Des Weiteren ist der Bedarf für die Erhaltung der Infrastruktur in zentralen Orten in erhöhtem Maße gegeben. Durch die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben werden damit auch Aufwendungen für die Unterhaltung der übergemeindlichen Infrastruktur, etc. finanziert.

In den Schlüsselzuweisungen aus FAG ist ein Zuschlag für übergemeindliche Zwecke enthalten. Dieser ist im Zuge der Berechnung zur Ermittlung der Ausgangsmesszahl und der Mindestfinanzausstattungen nicht mehr exakt extrahierbar.

Die freiwilligen Leistungen werden seitens des RPA im Vergleich zu anderen Kommunen der Größenordnung als durchschnittlich angesehen.

So lange die Finanzierung und der gesetzliche Haushaltsausgleich gesichert bleiben, ist grundsätzlich gegen die Höhe nichts einzuwenden.

<u>Für gesetzlich übertragene Aufgaben</u> erhält die Stadt Mittel aus dem FAG in Höhe von 817.029,32 €

Hieraus werden insbesondere ordnungsrechtliche Aufwendungen finanziert, die Landes/Bundesaufgaben darstellen und zu denen die Stadt durch Gesetzgebung verpflichtet ist. Insbesondere folgende Produktergebnisse sind zumindest in Teilen hierfür als relevant anzusehen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag 2020 in €
12201	Sicherheit und Ordnung	273.620,01
12202-12204	Personenstands- und Einwohnerwesen, Gewerbe	341.790,51
12300	Verkehrsangelegenheiten	134.148,90
35100	Wohngeldstelle	109.640,44
Summe		859.199,86

Im Rahmen einer genaueren Analyse entsprechend der zu finanzierenden Mittel, wäre in Zukunft ein Abgleich und eine Steuerung vorzunehmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass weitere Kosten in anderen Produkten, aber auch in den o.g. Zuschussbedarfen nicht zum übertragenen Wirkungskreis zuzuordnende Beträge enthalten sind. Hierzu sind in 2022 neue Regelungen zum Kostenausgleich im FAG getroffen worden.

Die Aufwendungen sind vergleichsweise als angemessen anzusehen, zumal von einem kommunalen Eigenanteil bei der Berechnung der Zuwendungen ausgegangen wurde.

Zusammenfassung/Prognose:

Die Gesamtverbesserungen 2020 beziehen sich insbesondere auf eine Vielzahl von Einsparungen in den Aufwendungen. Verringerten Erträgen aus Steuern standen zuvor nicht planbare Gewerbesteuerkompensationsmittel gegenüber. Mindererträge ergaben sich insbesondere aus Gewinnausschüttungen der beteiligten Unternehmen.

Rücklagenentnahmen erfolgten nur zur Bereinigung von Grundstückszuordnungen in geringem Umfang.

Der Jahresüberschuss fließt in den neuen Ergebnisvortrag.

Die den zweckgebundenen Rücklagen zugeführten investiven Zuweisungen sowie Reserven aus positiven laufenden Liquiditätsbeständen zur EÖB stehen zur Inanspruchnahme für die Ergebnisrechnung zusätzlich zur Verfügung.

Mittelfristig wird sich dieses sehr gute Ergebnis nicht verstetigen, da u.a. die Gewerbesteuerkompensationsmittel nicht weiter gewährt werden und gleichzeitig im Zuge des Finanzausgleichssystems zu verminderten Schlüsselzuweisungen und höheren Kreisumlagen in Zukunft führen werden. Weitere Risiken ergeben sich inflationsbedingt insbesondere aus erhöhten Energie-, Personal-, Ifd. Sach- und Baupreisen.

Gleichwohl ist mindestens mittelfristig von einer stabilen und dauerhaft gesicherten Ergebnislage aus zu gehen, da die positiven Vorträge ggfs. entstehende Jahresfehlbeträge ausgleichen können.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich Folgendes:

	Ist 2020		Gesamtermächtigungen 2020		+/-
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden					
Einzahlungen	30.231.495,60	100,0	30.170.400,00	100,0	61.095,60
Summe der laufenden		,			
Auszahlungen	27.465.616,56	90,9	30.795.021,73	102,1	-3.329.405,17
Saldo der laufenden Ein-					
und Auszahlungen	2.765.879,04	9,1	-624.621,73	-2,1	3.390.500,77
Summe der Einzahlungen		^			
aus Investitionstätigkeit	3.251.734,37	10,8	17.096.840,00	56,7	-13.845.105,63
Summe der Auszahlungen		,	·		
aus Investitionstätigkeit	4.707.169,67	17,1	29.184.946,71	96,7	-24.477.777,04
Saldo der Ein- und		<u> </u>	,	/	
Auszahlungen aus					
Investitionstätigkeit	-1.455.435,30	-4,8	-12.088.106,71	-40,1	10.632.671,41
Finanzmittelüberschuss/F	·				
inanzmittelfehlbetrag	1.310.443,74	4,3	-12.712.728,44	-42,1	14.023.172,18
Einzahlungen aus der					
Aufnahme von Krediten					
für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für					
planmäßige Tilgungen für					
Investitionen	2.195,00	0,0	97.800,00	0,3	-95.605,00
sonstige Auszahlungen zur					
Tilgung für Investitionen					
Trigung fur investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein-und		_			
Auszahlungen aus					
Krediten für					
Investitionen	-2.195,00	-0,01	-97.800,00	-0,3	95.605,00
Saldo der Ein- und					
Auszahlungen aus					
durchlaufenden Geldern und ungeklärten					
Zahlungsvorgängen	108.588,25		0,00		108.588,25
Veränderung der liquiden	130.000,20		5,50		100.000,20
Mittel und Kassenkredite	1.416.836,99		-12.810.528,44		14.227.365,43
Liquide Mittel zum	,		,		,
31.12.2020/2019	33.362.165,63		31.945.328,64		1.416.836,99

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2020 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen. (Kassenwirksamkeitsprinzip)

Die Finanzlage lässt sich mit dem laufenden Ergebnis der Ergebnisrechnung nicht direkt vergleichen, da dort u. a. Abschreibungen enthalten sind und periodengerechte Abgrenzungen in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Die Finanzrechnung berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit -619.360,00 € unter Berücksichtigung hierfür vorzutragender Beträge aus Haushaltsvorjahren mit 14.730.643,83 € abzüglich planmäßiger Kredittilgungen mit -97.800,00 € zu bilden und damit in der ursprünglichen Haushaltsplanung bei einem jahresbezogen nicht, jedoch gesetzlich gegeben.

Änderungen der Gesamtermächtigungen ergaben sich durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr für laufende Zwecke im Saldo in Höhe von -5.261,73 €, neue Übertragungen für den laufenden Bereich erfolgten im Saldo in Höhe von -131.985,59 €.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung verbesserte sich um insgesamt 15.976.865,59 € zum Vorjahressaldo.

Gegenüber der Ergebnisrechnung waren in der laufenden Finanzrechnung keine ergebniswirksamen Verluste aus den Aktivierungen und Abschreibungen dar zu stellen. Die Verbesserungen ergaben sich aus Mehreinzahlungen von insgesamt $3.029.026,59 \in (11,14 \%)$ und Minderauszahlungen von insgesamt $12.947.839,00 \in (32,04 \%)$.

Zuführungsbuchungen zwischen investivem und laufendem Saldo erfolgten nicht. Im Vorjahr erfolgte eine Zuführung i.H.v. 15 Mio. € aus dem laufenden in den investiven Saldo. Bereinigt um diese Zuführung in 2019 betrug die Differenz im Saldo lediglich 976.865,59 €.

Der **jahresbezogene** Überschuss aus laufenden Zahlungen beläuft sich auf 2.765.879,04 €, mithin **156,96** €/EW. Abzüglich der planmäßigen Tilgung in Höhe von 2.195,00 €, mithin 0,12 €/EW ergibt sich ein jahresbezogener laufender Saldo in Höhe von **2.763.684,04** €, mithin **156,83** €/EW. 20.02.2025

Unter Berücksichtigung des laufenden Vortrags aus dem Vorjahresabschluss mit 14.730.643,83 € war der Haushaltsausgleich im Jahresabschluss bei einem Überschuss in Höhe von 17.494.327,87 €, mithin 992,75 €/EW gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO gegeben.

Damit ist die Finanzrechnung sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gem. § 16 II Nr. 2 GemHVO ausgeglichen.

Seitens des LRH werden die jahresbezogenen Salden der laufenden Rechnung für 2020 vor Abzug der planmäßigen Tilgung und nach Abzug der ordentlichen Tilgung erstmalig nach Größenklasse ausgewiesen.

Diese stellten sich 2020 pro EW im Vergleich zu dem o.g. Bezugswert wie folgt dar:

Gemeindegröße	Bis 500	500 – 999	1.000 –	5.000-9.999	10.000 -	>20.000
	EW	EW	4.999		19.999	
2020 Ohne	226	287	248	183	162	309
Tilgung						
2020 Mit	174	236	202	127	129	129
Tilgung						
2020	52	51	46	56	33	180
Planmäßige						
Tilgungen						
2019 o.Tilg	109	155	140	111	92	212
2019 m. Tilg.	55	106	89	47	50	170
Planmäßige	54	49	51	64	42	42
Tilgungen						

Die Stadt Parchim weist vergleichsweise überdurchschnittliche Werte auf.

Die Finanzsituation der Kommunen hat sich durch Einmalzahlungen in 2020 und verbesserten Finanzausgleich deutlich verbessert.

Künftig ist durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altschuldentilgungen für Wohnungskredite aus DDR-Zeiten eine weitere Entlastung bzw. Verminderung von Bürgschaftsrisiken zu erwarten.

Deckungsgrad der planmäßigen Tilgungen

126.008,16 %

$$x = \frac{\text{Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen}}{\text{planmäßige Tilgungen}} * 100$$

Die Kennzahl gibt an, ob der Saldo aus den laufenden Ein- und Auszahlungen mit 2.765.879,04 € die planmäßigen Tilgungen mit 2.195,00 € deckt und somit der laufende Haushaltsausgleich erreicht ist. Im Falle eines Haushaltsausgleichs liegt diese Kennzahl bei mindestens 100 %.

Dies wird hier jahresbezogen deutlich erreicht.

Investitionssaldo

Planmäßig wurde ein investiver Saldo i.H.v. -2.685.440,00 € veranschlagt, durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr im Saldo von -9.402.666,71 € verminderten sich die Gesamtermächtigungen auf -12.088.106,71 €.

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen schließt nach Einsparungen mit einem negativen Betrag i.H.v. -1.455.435,30 € und damit Verbesserungen um 10.632.671,41 € zu den Gesamtermächtigungen. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert sich der Saldo um 17.187.668,57 €.

Die Einzahlungen verminderten sich insgesamt um 13.845.105,63 €, die Auszahlungen sanken dabei um 24.477.777,04 € gegenüber den erteilten Ermächtigungen.

Dies ist im Wesentlichen auf die einmalige Zuführung von 15 Mio. € in 2019 aus dem laufenden Saldo zurück zu führen gewesen. Ohne diesen Betrag betrug die Veränderung -2.187.668,57 €.

Genehmigte über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der investiven Zahlungen lagen mit 120.878,37 € für 13 Investitionsmaßnahmen vor (s. Anhang). Die Deckungen sind vollständig in diversen Maßnahmen nachgewiesen und saldierten ohne Erhöhung der Gesamtermächtigungen.

Aus Einsparungen und Nichtdurchführungen erfolgten Ermächtigungsübertragungen in 85 Maßnahmen.

Ermächtigungsübertragungen erfolgten für investive Zwecke im Saldo i.H.v. -10.846.617,76 €, die die Ermächtigungen des Jahres 2021 (zusätzlich zur Planung) erhöhen. Die übertragenen Einzelmaßnahmen sind unter der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt.

Anders als die Haushaltsrestebildung in der Kameralistik hat diese Übertragung keine Auswirkung auf den Jahresabschluss in der Doppik. Die Übertragungen wirken auf den Folgeabschluss, in dem sie die Ermächtigungen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen des Folgejahres erhöhen.

20.02.2025

Der Anteil am Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit am Finanzmittelüberschuss beträgt -111,06 %.

Hieraus wird deutlich, dass es durch die Investitionstätigkeit zu einer Verschlechterung des Saldos der Finanzrechnung gekommen ist.

Die Kreditaufnahmeermächtigungen betrugen in 2020: 0,00 €.

Lt. Evaluierung sind die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen aus den Übertragungen in Folgejahre im Rahmen der Anlage 5b zur Planung darzustellen.

Anders als in der Kameralistik, in der der entsprechende Vermögenshaushalt auszugleichen war, kennt die kommunale Doppik zwar keine Pflicht zum Haushaltsausgleich der investiven Rechnung, dieser sollte gleichwohl jedoch mittelfristig durch z.B. die Erhebung von Straßenbaubeiträgen (begonnene Maßnahmen bis einschließlich 2018, teilweise durch Landesübernahme) und Veräußerungen bei Vorabfinanzierung von Baumaßnahmen angestrebt werden.

Hierzu wird mittelfristig der jährlich fortzuschreibende Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von außerordentlichen Tilgungen betrachtet. Aus dem Vorjahresabschluss wurden für das Investitionssaldo in 2019: 17.011.908,07 € vorgetragen, nunmehr sind dies nach Fortschreibung 15.556.472,77 €.

Die Ermächtigungsübertragungen i.H.v. -10.846.617,76 € im investiven Saldo können hieraus finanziert werden.

Die Investitionsauszahlungen beliefen sich auf insgesamt 4.707.169,67 €, mithin pro EW: 267,12 €

Lt. Bericht des Landesrechnungshofes wurden 2018 im kreisangehörigen Raum hier durchschnittlich **257 €/EW** (198 €/EW) getätigt.

Die Stadt weist damit einen leicht überdurchschnittlichen Wert aus.

Für 2020 liegen lediglich Gesamtinvestitionsauszahlungen aller Kommunen inkl. kreisfreier Städte und Landkreise mit 492 (374) €/EW vor. Der kreisangehörige Bereich bleibt hinter diesen Werten deutlich zurück. In den Flächenländern West betrug der Wert durchschnittlich 373 €/EW, in den Flächenländern Ost 390 €/EW. Zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Investitionskraft wurde

mit dem neuen FAG ab 2020 wiederum eine Infrastrukturpauschale eingeführt, die zusammen mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln zügig zu einem verstärkten Aufholprozess eingesetzt wurden.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo aus laufenden Zahlungen in Höhe von 2.765.879,04 € und einem negativen Saldo im investiven Bereich in Höhe von -1.455.435,30 € wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.310.443,74 € erwirtschaftet.

Bezogen auf die Einwohnerzahl betrug der Finanzmittelüberschuss vor Veränderung aus durchlaufenden Geldern in der Gemeinde: 74,36 €/EW

In 2020 betrug dazu im Vergleich lt. LRH das Finanzierungssaldo pro Einwohner in Gemeinden bereinigt um die 5% höchsten und Finanzierungsdefizite bzw. -Überschüsse (damit ohne auffällige Gemeinden mit Sondereffekten, diese zumeist in kleinen Gemeinden gegeben)

in der Größenklasse unter 500 EW: +277 €/EW (38 €/EW),

246 Gemeinden, davon 41 mit Defizit (16,66 %), Spannbreite 1.503 €

500 - 1.000 EW: +256 €/EW (+115 €/EW),

256 Gemeinden, davon 43 mit Defizit (16,79 %), Spannbreite 1.419 €

1.000 - 5.000 EW: + 212 €/EW (+16 €/EW),

188 Gemeinden, davon 36 mit Defizit (19,14 %), Spannbreite 1.132 €

5.000 - 10.000 EW: +88 €/EW (-40 €/EW),

31 Gemeinden, davon 11 Defizit (35,48 %), Spannbreite 1.171 €

10.000 - 20.000 EW: +41 €/EW (+57 €/EW),

11 Gemeinden, davon 3 Defizit (27,27 %), Spannbreite 569 €

Über 20.000 EW: +144 €/EW (+159 €/EW),

7 Städte, davon keine im Defizit (0,00 %), Spannbreite 230 €.

Im Gesamtlandesdurchschnitt wurden Überschüsse in Höhe von 197 €/EW (81 €/EW) ausgewiesen,

Die Finanzsituation hat sich insbesondere in den kreisangehörigen Kommunen gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, was jedoch auch auf die Gewerbesteuerkompensationsmittel, Entschuldungshilfen nach § 27 FAG, die Infrastrukturpauschalen, verbesserte Schlüsselzuweisungen

20.02.2025

und Fusionsprämien zurück zu führen ist.

Die Stadt Parchim überschreitet den Durchschnitt <u>in der Vergleichsgruppe</u> aufgrund des hohen positiven laufenden Saldos deutlich.

Die dauerhafte Finanzierung eines Haushaltes ist durch den gesetzlichen Haushaltsausgleich definiert, der den laufenden Saldo abzüglich der planmäßigen Tilgungen wiederspiegelt und auch die aufgehäuften Defizite/Überschüsse der Vorjahre berücksichtigt, die aus der Kassenstatistik nicht abgeleitet wurden bzw. für die Vorjahreswerte werden konnten. S. dazu Ausführungen oben.

Liquiditätsentwicklung:

Ergänzend zum o.g. Finanzmittelüberschuss und unter Berücksichtigung der Tilgungen in Höhe von -2.195,00 € und des Saldos aus durchlaufenden Geldern/Fremdmitteln in Höhe von 108.588,25 € ergibt sich eine Veränderung von liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 1.416.836,99 € auf nunmehr 33.362.165,63 €.

Prognose:

Der laufende Saldo der Finanzrechnung weist mit 17,5 Mio. € mittelfristig eine robuste Grundlage für evtl. künftige Einbrüche aus. Kassenkredite wurden nicht benötigt.

Der investive Saldo reicht aus, um die übertragenen Haushaltsmittel zu finanzieren.

Bei gleich hohem Investitionsbedarf ist in Zukunft mit einem ggfs. entstehenden Investitionskreditbedarf zu rechnen.

Der derzeitige Kreditbestand ist auslaufend und weist mit seinem sehr geringen Restbestand angesichts der zu erwartenden Zinssteigerungen keine nachhaltigen Risiken auf.

Die Finanzlage ist in 2020 als robust einzustufen.

4.4 Teilrechnungen/Interne Leistungsverrechnungen

Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) einschließlich interner Leistungsverrechnungen wurden erstellt.

Es wurden 8 Teilhaushalte gebildet, die zum Jahresabschluss folgende Produkte beinhalteten:

	Zugeordnete Produkte				
Teilhaushalt		Sonstige Produkte		Wesentliche Produkte	
1	11200	Personal	11100	Verwaltungssteuerung	
Verwaltungsleitung	11301	Organisation	11104	Gremien	
	11302	Datenschutz	11405	Sonstige zentrale Dienste	
	11404	Technikunterstützende	57101	Kommunale	
		Datenverarbeitung		Wirtschaftsförderung	
	11800	Rechnungsprüfung	57501	Tourismusförderung	
	12102	Wahlen			
	57102	Innovationszentrum			
	57502	Stadtinformation			
2	11402	Liegenschaften			
Liegenschaften und Finanzen	11600	Finanzen und			
		Zahlungsabwicklung			
3	11406	Versicherungen	62600	Beteiligungen	
Recht, Beteiligung,	11900	Recht			
Sicherheit und Ordnung	12201	Allgemeine Sicherheit und			
		Ordnung			
	12202	Bürgerbüro (Meldestelle)			
	12203	Personenstandswesen			
	12204	Gewerbe			
	12300	Verkehrsangelegenheiten			
	12600	Brand- und			
		Bevölkerungsschutz			
	26100	Förderung Theater			
	54600	Parkeinrichtungen			
	57302	Martinimarkt			
	57304	Stadtfest			
	57305	Wochenmarkt			
	57306	Sonstige Märkte			

	Zugeordnete Produkte				
Teilhaushalt	Sonstige Produkte			Wesentliche Produkte	
4	24300	00 Sonstige schulische		GS Diesterweg	
Schulen, Sport und Soziales		Aufgaben	21102	GS Goethe	
	33100	Förderung von Trägern der	21103	GS West	
		Wohlfahrtspflege	21501	RS Fritz Reuter	
	35100	Wohngeld	21502	RS Goethe	
	42100	Förderung des Sports			
	42401	Sporthalle Fischerdamm			
	42402	Sporthalle Goethe			
	42403	Sporthalle Weststadt			
	42404	Städtische Turnhalle			
	42405	Jahnsportplatz			
	42406	Freibad Wockersee			
5	36100	Förderung von Kindern in	36502	Tageseinrichtungen anderer	
Kinder und Jugend		Tageseinrichtungen		Träger	
	36102	Tagespflege	36503	Kita Freundschaft	
	36110	Förd. Kita Freundschaft	36504	Hort GS Diesterweg	
	36120	Förd. Hort. GS Diesterweg	36505	Hort GS Goethe	
	36130	Förd. Hort GS Goethe	36506	Hort GS West	
	36140	Förd. Hort GS West			
	36200	Jugendarbeit			
	36300	Sonstige Leistungen der			
		Kinder- und Jugendarbeit			
	36601	Einrichtungen der Kinder-			
		und Jugendarbeit	25200	D11: 4.1	
6	25201	Museum/Ausstellungen	27200	Bibliothek	
Kultur	25202	Stadtarchiv	57303	Stadthalle	
	28100	Heimat- und sonstige			
		Kulturpflege	11402	D + ' 1 1 C	
7	11401	Zentrales	11403	Betriebshof	
Bau und Stadtentwicklung		Gebäudemanagement	54100	Gemeindestraßen	
	36602	Spielplätze	54500	Zentrale	
	51100	Ortsplanung		Straßenreinigung/Winterdienst	
	52100	Bauverwaltung	55300	Städtischer Friedhof	
	54000	Konzessionsabgaben	55500	Stadtforst	
	54200	Kreisstraßen			
	54300	Landesstraßen			

T 11 1 14	Zugeordnete Produkte				
Teilhaushalt	Sonstige Produkte			Wesentliche Produkte	
	54400	Bundesstraßen			
	55100	Öffentliche Grünflächen			
		und Parkanlagen			
	55200	Gewässerunterhaltung			
	57301	Kommunale Einrichtungen			
	62300	Städtebauliches			
		Sondervermögen			
8	61200	Sonstige allgemeine	61100	Steuern, allgemeine	
Zentrale Finanzwirtschaft		Finanzwirtschaft		Zuweisungen	

Produktbeschreibungen liegen vor. Kennzahlen zur Erreichung der Ziele wurden benannt, eine Auswertung lag im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 noch nicht vor.

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist bereits eingerichtet, es sind Kostenträger und Kostenstellen verbucht.

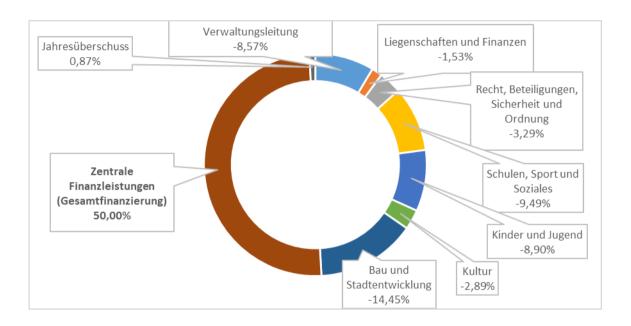
Ausgehend von diesem Stand erfolgten aufgrund von Aufzeichnungen interne Leistungsverrechnungen und Umlagen zwischen den Teilhaushalten und innerhalb der Teilhaushalte zwischen den Produkten mit insgesamt 937.375,51 €, 3,04 % der Gesamtaufwendungen).

Ertragsmäßig entfielen hiervon

Baubetriebshof	545.853,94 €,
zentrale Straßenreinigung, Winterdienst	16.276,64 €,
die Verwaltungsleitung	20.281,47 €,
Sonstige zentrale Dienste	1.328,15 €,
Grundschule Diesterweg	1.007,62 €,
Regionale Schule Goethe	30.766,08 €,
Sporthalle Fischerdamm	62.408,02 €,
Sporthalle Goethe	6.111,00 €,
Sporthalle Weststadt	43.706,10 €,
Städtische Turnhalle	34.320,15 €,
Jahnsportplatz	69.981,38 €,
Freibad Wockersee	150,00 € und
Stadthalle	100.299,72 €.

Wesentliche Ergebnisse und Abweichungen innerhalb der Teilhaushalte:

Die Struktur der Ergebnisse der Teilhaushalte unter Berücksichtigung der Leistungsverrechnungen stellt sich wie folgt dar:



Die Finanzierung der rechten Seite erfolgt insgesamt aus dem Teilhaushalt zentrale Finanzleistungen. Überschüsse aus dem Jahresergebnis sind ebenfalls auch aus den zentralen Finanzleistungen finanziert.

In den Teilergebnis- und Finanzrechnungen entstanden <u>keine</u> <u>Überschreitungen der Ergebnisse bzw.</u> <u>der Saldi der laufenden Zahlungen.</u>

Ergebnisse der wesentlichen Produkte: (laufende Ergebnisse ohne Investitionssaldo mit internen Leistungsverrechnungen/Umlagen, HH bezieht sich auf die Gesamtermächtigungen inkl. NTHH, Übertragungen, über/außerplanmäßigen Genehmigungen und in Anspruch genommenen HH-Vermerken)

Produkt		ErgebnisHH	ErgebnisR	FinanzHH	FinanzR
11100	Verwaltungssteuerung	-471.900,00 €	-431.073,39 €	-456.200,00 €	-432.703,19 €
11104	Gremien	-148.800,00 €	-121.714,12 €	-147.300,00 €	-120.741,60 €
11405	Sonstige zentrale	-917.700,00€	-846.957,62 €	-836.900,00€	-795.496,39 €
	Dienste				
57101	Kommunale	-346.700,00 €	-111.293,69 €	-170.500,00 €	-109.757,85 €
	Wirtschaftsförderung				
57501	Tourismusförderung	-93.148,34 €	-63.854,85 €	-88.848,34 €	-60.190,21 €
62600	Beteiligungen	1.507.300,00 €	240.351,69 €	1.590.400,00 €	735.198,83 €

Produkt		ErgebnisHH	ErgebnisR	FinanzHH	FinanzR
21101	GS Diesterweg	-282.500,00 €	-309.691,93 €	-278.300,00 €	-310.733,49 €
21102	GS Goethe	-205.300,00 €	-191.373,61 €	-203.900,00 €	-196.629,56 €
21103	GS West	-417.800,00 €	-400.237,57 €	-280.600,00 €	-257.309,34 €
21501	RS Fritz Reuter	-496.800,00 €	-446.898,24 €	-424.700,00 €	-388.627,30 €
21502	RS Goethe	-331.300,00 €	-229.746,57 €	-319.800,00 €	-294.490,77 €
42401	Sporthalle	-330.600,00 €	-267.224,05 €	-301.000,00 €	-167.427,85 €
	Fischerdamm				
42402	Sporthalle Goethe	-29.600,00 €	-30.333,00 €	-26.900,00 €	-19.274,62 €
42403	Sporthalle Weststadt	151.500,00 €	-139.118,30 €	-129.500,00 €	-121.079,36 €
42404	Städtische Turnhalle	-123.400,00 €	-102.960,43 €	-102.200,00 €	-81.303,70 €
42405	Jahnsportplatz	-162.500,00 €	-69.368,24 €	-122.600,00 €	-33.752,56 €
42406	Freibad Wockersee	-99.100,00 €	-66.295,36 €	-89.100,00 €	-49.676,78 €
36502	Tageseinrichtungen	-61.900,00 €	-35.986,57 €	-22.400,00 €	-56.062,99 €
	anderer Träger				
36503	Kita Freundschaft	-470.070,00 €	-423.946,87 €	-457.970,00 €	-405.973,45 €
36504	Hort GS Diesterweg	-691.200,00 €	-597.718,05 €	-671.600,00 €	-568.746,32 €
36505	Hort GS Goethe	-478.300,00 €	-369.396,41 €	-475.800,00 €	-362.709,78 €
36506	Hort GS West	-367.700,00 €	-346.009,98 €	-367.400,00 €	-338.996,62 €
27200	Bibliothek	-402.100,00 €	-368.978,20 €	-439.400,00 €	-414.371,70 €
57303	Stadthalle	-114.200,00 €	-111.648,62 €	-39.500,00 €	-43.225,72 €
11403	Betriebshof	-109.500,00 €	-110.859,77 €	-56.500,00€	-57.186,04 €
54100	Gemeindestraßen	-2.437.500,00 €	-2.531.072,33 €	-1.545.000,00 €	-1.293.068,54 €
54500	Zentr. Straßenreinig.	-304.800,00 €	-146.681,85 €	-277.700,00 €	-131.642,02 €
	/Winterdienst				
55300	Städtischer Friedhof	-253.700,00 €	-265.170,45 €	-219.560,00 €	-217.032,54 €
55500	Stadtforst	-261.500,00 €	-101.943,88 €	-224.200,00 €	-97.379,11 €
61100	Steuern, allg.	14.217.300,00 €	15.152.160,57 €	14.173.500,00 €	15.233.923,11 €
	Zuweisungen				

Die im Haushalt beschriebenen Kennzahlen könnten im Rahmen einer Auswertung zur Steuerung der wesentlichen Produkte herangezogen werden.

4.5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 2 KV i. V. m. §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich inhaltlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Bilanzpositionen überein.

(Zu der Notwendigkeit händischer Korrekturen, s. Feststellungen oben.)

4.5.1. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a)

Laut des Musters 5a stellt sich die Liquiditätsentwicklung in 2020 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

	Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	14.730.643,83 €
+	lfd. Saldo 2020	2.765.879,04 €
./.	planmäßige Tilgungen von Krediten	2.195,00 €
=	Anteil an den liquiden Mittel zum 31.12.2020	17.494.406,12 €
Hier	in: Zuführung aus dem investiven Bestand	0,00€
	Zuführung zum investiven Bestand	0,00€

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Anfangsbestand	17.011.908,07 €
+	inv. Saldo 2020	-1.455.435,30 €
+	Kreditaufnahme	0,00 €
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	15.556.472,77 €
Hier	in: Zuführung zum laufenden Bestand	0,00 €
	Zuführung vom laufenden Bestand	0,00€

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand 202.776,74 €

+ Saldo der Ein- und Auszahlungen 108.588,25 €

= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020 311.364,99 €

Gesamtliquiditätsbestand zum 31.12.2020: 33.362.165,63 € (31.945.328,64 €)

Veränderung: 1.416.836,99 €

Davon:

Positive Bankbestände: 33.362.165,63 €

Negative Bankbestände: 0,00 €

4.5.3 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden Aufwandsermächtigungen und korrespondierende laufende Auszahlungsermächtigungen gem. § 15 I GemHVO i.H.v. 131.985,59 € nach 2021 übertragen.

Investive Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen wurden gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 11.756.939,55 € bzgl. der Einzahlungen und 22.603.557,31 € bzgl. der Auszahlungen für investive Zwecke in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Produktkonto	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2019 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2020	Zulässigkeit
Erträge/ ord. Einzahlungen		0,00€	0,00 €	0,00€	
Summe Erträge/ ord. Einzahlungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Aufwendungen/ ord. Auszahlungen					
21102.5238	Anschaffung Möbel	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	zulässig
21501.5238	Anschaffung Möbel	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	zulässig
25201.5237	Restaurierungsar- beiten	0,00€	0,00 €	-2.100,00 €	zulässig
36503.5238	Gestaltung und Geräte für Pachtgarten	-2.310,00 €	0,00 €	0,00 €	
36503.5246	Lernmittel	-360,00 €	0,00 €	-360,00 €	zulässig
55300.5238	Ausstattung Ausstellungsraum Friedhofsverwaltung	0,00 €	0,00 €	-1.250,00 €	zulässig

Produktkonto	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2019 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2020	
57101.5238	Weihnachts- beleuchtung	0,00 €	0,00 €	-7.497,25 €	zulässig
57302.52311	Platzerhaltung/ Erneuerung	-2.043,39 €	0,00 €	0,00€	
62300.52694	Spielplatz Wallanlagen	0,00 €	0,00 €	-5.900,00 €	zulässig
57101.5419	Umzugs- und Verlagerungskosten ATS, Marketing Kino Parchim, Begrüßungsgeld Azubi Parchimer Unternehmen	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	zulässig
11200.5611	Corona-Pandemie	0,00 €	0,00 €	-350,00 €	zulässig
11200.5612	Corona-Pandemie	0,00 €	0,00 €	-5.575,00 €	zulässig
11301.5612	Corona-Pandemie	0,00 €	0,00 €	-289,00 €	zulässig
11301.56243	Corona-Pandemie	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	zulässig
11301.56259	ohne Buchungstext	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	zulässig
11301.56321	Corona-Pandemie	0,00 €	0,00 €	-100,00 €	zulässig
12600.56121	Ausfall Lehrgänge, Ausbildung usw. aufgrund Pandemie	0,00 €	0,00 €	-1.307,78 €	zulässig
12600.5615	Einsatzschutzkleidung	0,00 €	0,00 €	-70.256,56 €	zulässig
25201.56259	Dokumentation Abriss/ Neubau Mühle	0,00 €	0,00 €	-9.000,00 €	zulässig
57501.5636	Restaurantführer "Geschmackserlebnis Parchim"	-548,34 €	0,00€	0,00 €	
Summe Aufwendungen/ ord. Auszahlungen		-5.261,73 €	0,00 €	-131.985,59 €	Gesamtübertra- gung nach 2021 -131.985,59 €
Saldo laufend		-5.261,73 €	0,00 €	-131.985,59 €	-131.985,59 €
Investive Einzahlungen					
27200.68142	Transportwagen Bibliothek	9.040,00 €	0,00 €	0,00€	
36502.68142	Sanierung Kita Kinderland	3.527.300,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	zulässig
36602.68142	Spielplatz Kiekindemark	0,00 €	-20.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.68142	Erschließungsstraße Vietingshof	953.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
54100.68142	Bergweg Damm	26.000,00 €	26.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.68142	Eldestraße Parchim Beleuchtung	42.000,00 €	28.615,01 €	0,00 €	zulässig
54100.68142	Hellwerder Straße Parchim Beleuchtung	37.000,00 €	30.433,79 €	0,00 €	zulässig
54100.68142	Gänsekamp Parchim Beleuchtung	31.000,00 €	18.949,15 €	0,00€	zulässig
54100.68142	Möderitzer Weg Parchim Beleuchtung	55.000,00 €	47.161,45 €	0,00 €	zulässig

Produktkonto	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2019 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2020	Produktkonto
54100.68142	Wiesenring Parchim Beleuchtung	84.000,00 €	78.004,96 €	0,00 €	zulässig
54100.68142	Am Badstaven Parchim Beleuchtung	53.000,00 €	45.533,54 €	0,00 €	zulässig
54100.68142	Ersatzneubau Brücke Damm	1.080.000,00 €	1.080.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
54600.68142	Parkplatz Friedhofsweg/ Busbahnhof	540.000,00 €	431.141,65€	172.500,00 €	zulässig nur 172.500,00 €
57101.6814	WLAN Innenstadt	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
57101.68142	Breitbandausbau Infrastruktur	0,00 €	0,00 €	6.800.000,00 €	zulässig
54100.68259	Wockerstraße	21.000,00 €	0,00 €	21.000,00 €	zulässig
54100.68259	Möderitzer Weg Beleuchtung	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
54100.68259	Wiesenring Beleuchtung	26.500,00 €	0,00 €	0,00 €	
54100.68259	Beleuchtung, Gehweg- verbreiterung Damm Eldestraße	0,00 €	0,00 €	47.800,00 €	zulässig
54100.68259	B-Plan 41, Vietingshof	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €	zulässig
54100.68259	Friedhofsweg 2. BA	0,00 €	0,00 €	480.000,00 €	zulässig
54100.68259	Bergweg Damm 2. BA	0,00 €	0,00 €	28.000,00 €	zulässig
54100.68259	Beleuchtung Neu Matzlow, Bahlenweg	0,00 €	0,00 €	16.800,00 €	zulässig
54400.68259	Gehweg, Radweg Moltkeplatz/ Friedhofsweg	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	zulässig
12600.68561	Verkauf Drehleiter- fahrzeug Feuerwehr	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe investive Einzahlungen		6.551.840,00 €	3.765.839,55 €	7.991.100,00 €	Gesamtübertra- gung nach 2021 11.756.939,55 €
Investive Auszahlungen					
11402.78521	Club am Südring Regenwasser- anschluss	-7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
11402.78521	Bücherzelle Möderitz	-495,04 €	0,00 €	0,00 €	
11402.78521	Bücherzelle am Damm	-28,00 €	0,00 €	0,00 €	
11402.78521	Entschädigung Heineweg 06	0,00 €	0,00 €	-150.000,00 €	teilweise zulässig, da -3.042,84 € nicht durch Haushaltsermächti gungen
11403.78561	Ersatzbeschaffung für Multicar Tremo Betriebshof	-17,99 €	0,00 €	0,00 €	2 2

Produktkonto	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2019 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2020	Produktkonto
11403.78571	Anschaffung Möbel Betriebshof	0,00 €	0,00 €	-2.300,00 €	zulässig
11403.78571	Maschinen und Werk- zeuge Betriebshof	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	zulässig
11404.78411	Software	0,00€	0,00€	-14.400,00 €	zulässig
11404.78571	PC-Hardware	0,00€	0,00 €	-2.700,00 €	zulässig
11404.78571	IT-Servertechnik	0,00€	0,00€	-9.200,00 €	zulässig
11405.78522	Errichtung Briefkasten Stadthaus	-4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	
11405.78561	Dienstfahrzeug Kernverwaltung	-85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
11600.78411	Software	0,00 €	0,00 €	-31.100,00€	zulässig
12102.78411	Software	-296,31 €	0,00€	0,00€	
12202.78411	Software	0,00€	0,00 €	-21.000,00€	zulässig
12203.78411	Software	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	zulässig
21101.78522	Diesterweg Errichtung Buswartehalle	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
21103.78522	GS West Umbau/ Entwicklung Schulgebäude	-100.000,00 €	0,00€	-131.856,32 €	zulässig
21502.78522	RS Goethe Neubau Regimentsvorstadt	-950.158,55 €	-179.031,34 €	-1.080.000,00 €	zulässig
21502.78571	Anschaffung Notbook für Lehrer	0,00€	0,00 €	-4.000,00 €	zulässig
25201.78522	Standortverlegung Museum	-3.504,06 €	0,00 €	-404.996,72 €	zulässig
26100.78143	Theater Kulturmühle	-64.602,42 €	-53.443,93 €	-216.500,00 €	zulässig
27200.78571	Transportwagen Bibliothek	-11.300,00 €	0,00 €	0,00 €	zulässig
36502.78159	Sanierung Kita Kinder-land	-3.527.300,00 €	-2.000.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
36602.78561	Spielplatz Kiekindemark	-38.777,26 €	0,00 €	-60.457,28 €	zulässig
42405.78561	Jahnsportplatz Flutlichtanlage	0,00 €	0,00 €	-88.000,00 €	zulässig
54100.78411	Software	0,00 €	0,00 €	-11.000,00 €	zulässig
54100.78532	Erschließungsstraße B-Plan Vietingshof	-1.183.325,13 €	-515.294,39 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	BOV Damm Planungskosten	-46.245,29 €	-46.245,29 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.78532	Alte Dorfstraße Dargelütz	-20.645,93 €	-7.922,83 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Ersatzneubau Brücke Damm	-1.197.139,24 €	-1.141.441,48 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Bergweg M2 Damm	-257.785,36 €	-257.785,36 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.78532	Erschließungsstraße B-Plan Regimentsvorstadt	-851.322,53 €	-796.370,43 €	-795.226,31 €	zulässig
54100.78532	Ersatzneubau Plümperwiesenweg- brücke	-1.226.519,73 €	-1.212.343,34 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Eldestraße Parchim Beleuchtung	-84.160,84 €	-17.604,33 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Hellwerder Straße Parchim Beleuchtung	-74.160,84 €	-13.956,23 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Gänsekamp Parchim Beleuchtung	-63.160,84 €	-15.991,99 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Möderitzer Weg Parchim Beleuchtung	110.601,40 €	-17.404,06 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Wiesenring Parchim Beleuchtung	-163.405,60 €	-12.538,46 €	0,00 €	zulässig

Produktkonto	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2019 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2020	Produktkonto
54100.78532	Am Badstaven Parchim Beleuchtung	-105.090,91 €	-15.555,69 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Bahlenweg Neu Matzlow Beleuchtung	-11.297,70 €	0,00 €	0,00 €	
54100.78532	Eldestraße Damm Beleuchtung	-8.719,74 €	0,00 €	0,00 €	
54100.78532	Neue Dorfstraße Dargelütz	-21.488,80 €	-10.488,00 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Gehweg Koppelweg Dargelütz	-5.157,13 €	-2.157,13 €	0,00€	zulässig
54100.78532	Am Kirchturm Dargelütz	-13.753,12 €	-7.753,12 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Am Dorfteich Dargelütz	-6.016,23 €	-4.016,23 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Moltkeplatz Verkehrs- fläche und Parkplatz	-92.973,32 €	-81.613,94 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Wockerdurchlass	-98.133,00 €	-85.199,31 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Wockerstraße	-103.635,53 €	-76.110,25 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Friedhofsweg 2. BA	-105.926,29 €	0,00 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Straßenbeleuchtung Neuanlage Gemeindestraßen	0,00 €	0,00 €	-4.812,13 €	zulässig
54100.78532	Gehweg Karl- Liebknecht-Straße	0,00€	0,00 €	-20.000,00 €	zulässig
54100.78532	BV Stichweg Alt Dammerow M 4, BOV Damm	0,00 €	0,00 €	-4.304,78 €	zulässig
54100.78532	Beleuchtung am Barschseemoor	0,00 €	0,00 €	-1.794,77 €	zulässig
54100.78532	Beleuchtung auf den Hufenstücken	0,00 €	0,00 €	-1.819,91 €	zulässig
54100.78532	Neubau Steg Brücke Wockertal	0,00€	0,00 €	-28.000,00 €	zulässig
54100.78532	Barrierefreie Haltestellen	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	zulässig
54100.78532	Dorfanger Malchow	0,00 €	0,00 €	-104.004,28 €	zulässig
54100.78532	Erschließung B-Plan Illekrietweg 3. BA	0,00€	0,00 €	-27.034,64 €	zulässig
54200.78532	Gehweg Parchimer Straße Dargelütz	-6.000,00 €	-5.542,65 €	0,00 €	zulässig
54300.78532	Geh- und Radweg Ziegendorfer Chaussee	-99.841,02 €	-99.841,02 €	0,00 €	nicht zulässig
54400.78531	Beleuchtung Kreuzung Wallallee/Friedhofswe g/Moltkeplatz	-12.500,00 €	0,00 €	0,00 €	
54400.78531	Straßenbeleuchtung Neuanlagen Bundesstraßen	0,00 €	0,00 €	-4.103,25 €	nicht zulässig, da kein Haushaltsermächti gung
54400.78532	Geh- und Radweg Paarscher Weg/Am Rabensoll	-204.286,00 €	-128.151,02 €	-32.853,46 €	teilweise zulässig, da -8.353,46 € nicht durch Haushaltsermächti gung gedeckt
54400.78532	Geh- und Radweg Spornitz-Parchim B 191 OD Parchim	-5.386,21 €	0,00€	0,00 €	<u> </u>
54400.78532	Ausbau Rad-Gehweg Moltkeplatz/ Friedhofsweg	-5.609,24 €	0,00 €	0,00 €	

Produktkonto	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2019 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2020	Produktkonto
54500.78561	Streugutsilo Salz	-170.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
54500.78561	Kehrmaschine	0,00€	0,00 €	-230.000,00 €	zulässig
54600.78532	Parkplatz Friedhofsweg/ Busbahnhof	-715.092,61 €	-645.512,13 €	-250.000,00 €	zulässig
54600.78532	Quartiersparkplatz Alte Mauerstraße 24	-108.027,80 €	-30.898,71 €	0,00 €	zulässig
55100.78411	Software	0,00€	0,00€	-11.000,00€	zulässig
55100.78521	Errichtung einer Faunawand (B-Plan Illekrietweg)	0,00 €	0,00€	-12.000,00 €	zulässig
55100.78531	Neubau Brunnen Schuhmarkt	0,00€	0,00€	-150.000,00 €	zulässig
55100.78532	Sanierung Wallanlagen	-233.156,66 €	0,00 €	0,00 €	
55100.7855	Gedenkskulpturen	-6.400,00 €	0,00€	-4.000,00 €	zulässig
55300.78521	Umbau ehem. Wohn- haus Friedhofsver- waltungsgebäude	-344.602,69 €	-34.021,20 €	-30.000,00 €	zulässig nur 30.000,00 €
55500.78411	Software	-300,00 €	0,00 €	0,00 €	zulässig
55500.78522	Stadtforst Grund- sanierung Wildscheune	-15.000,00 €	-7.000,00 €	0,00 €	zulässig
55500.78571	Tischkreissäge Stadtforst	-3.730,34 €	0,00€	0,00€	
57101.78151	Breitbandausbau Infrastruktur	-500.000,00 €	-489.348,00 €	-7.100.000,00 €	zulässig nur 7.100.000,00 €
57101.78571	WLAN Innenstadt	-45.000,00 €	-28.364,40 €	-15.000,00€	zulässig
57101.78571	Firmenleitsystem Gewerbegebiet Vietingshof Nord	0,00 €	0,00€	-2.500,00 €	zulässig
57303.78571	E-Piano	0,00€	0,00 €	-3.036,00 €	zulässig
57501.78571	Tourismus Ausstattung - Anschaffung Rasthütten	0,00 €	0,00 €	17.000,00 €	zulässig
57502.78522	Stadtinformation Kulturmühle	0,00 €	0,00 €	-208.200,00 €	zulässig
62300.78441	Eigenanteile SSV Altstadt	-832.900,00 €	-664.740,00 €	-509.000,00€	zulässig
62300.78441	Giebelhausquartier	0,00 €	00,00 €	-411.000,00 €	unzulässig, da -411.000,00 € nicht durch Haushaltsermächti gungen abgedeckt
62300.78532	2. TB Auf dem Brook/ Hafenstraße Nord	-299.084,16 €	0,00 €	0,00 €	
62300.78532	Marstall	-54.816,69 €	-22.991,41 €	-27.507,77 €	zulässig
62300.78532	Planstraße B Brook	-146.000,00 €	-146.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
62300.78532	Rückwärtige Andienung 3. BA	-126.766,68 €	- 71.056,76 €	-54.752,78 €	zulässig
62300.78532	St. Marienstraße	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-67.000,00 €	zulässig nur 67.000,00 €
62300.78532	Wockerstraße	-81.640,54 €	-81.640,54 €	0,00 €	nicht zulässig
62300.78532	Lange Straße West	-194.000,00 €	-194.000,00 €	-10.000,00 €	zulässig nur 10.000,00 €
62300.78532	Am Mühlenberg	-389.721,94 €	0,00 €	-14.721,94 €	zulässig
62300.78532	Umgestaltung Umfeld Georgenkirche	-259.000,00 €	-259.000,00 €	-156.000,00€	zulässig nur 156.000,00 €
62300.78532	Mühlenstraße West	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-10.000,00 €	zulässig nur 10.000,00 €
62300.78532	Mühlenstraße Ost	-10.000,00 €	-10.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig

Produktkonto	Bezeichnung	Aus Vorjahren	Weiter	Übertragung aus	Produktkonto
		bis 2019	übertragen aus	2020	
		übertragen	Vorjahren		
62300.78532	Mönchhof Nord 1.	-292.000,00€	-292.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
	BA inkl.				
	Fahrradstation				
62300.78532	Mönchhof Süd 2. BA	-119.000,00 €	-119.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
62300.78532	Quartiersparkplatz	0,00€	0,00 €	-57.000,00€	zulässig
	Neue Mauerstraße				
62300.78532	Fußweg Mühlenstraße	0,00€	0,00 €	-5.000,00 €	zulässig
	- Lange Straße				
62300.78532	Erneuerung Hohe	0,00€	0,00 €	-10.000,00 €	zulässig
	Brücke				
62300.78532	Grünfläche beim	0,00€	0,00 €	-5.000,00 €	zulässig
	Katthagen-Brook				
62300.78532	Wassergang	0,00€	0,00 €	-37.000,00 €	zulässig
Summen investive					Gesamt-
Auszahlungen		15 054 504 71 6	-9.929.374,97 €	-12.674.182,34 €	Übertragung inv.
		-15.954.506,71 €	-9.929.374,97 €	-12.0/4.102,34 €	nach 2021:
					<i>-22.603.557,31</i> €
Saldo investiv		-9.402.666,71 €	-6.163.535,42 €	-4.683.082,34 €	-10.846.617,76 €
Saldo gesamt					Saldo
		-9.407.928,44 €	-6.163.535,42 €	-4.551.096,75 €	Gesamtüber-
		-2.707.220,77 €	-0.103.333,72 €	-4.331.070,73 €	tragungen
					-10.714.632,17 €

Aus dem Vorjahr erfolgten bereits Übertragungen im Saldo i.H.v. -9.407.928,44 €, von denen o.g. Maßnahmen mit im Saldo -6.163.535,42 € weiter übertragen wurden. Die übrigen Mittel aus den Vorjahresübertragungen wurden verbraucht oder eingespart.

Zu beachtende Feststellung:

Gemäß § 15 III GemHVO bleiben bei noch nicht begonnenen Maßnahmen, die Ermächtigungen nur bis zum Ende des Folgejahres bestehen. Für eine Übertragung müssen entsprechende Restbeträge in den Ermächtigungen vorhanden sein. (B)

Die Anlage gem. Muster 19 berücksichtigt eine Aufteilung nach Teilhaushalten. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen wurden nicht übertragen.

Der Neuveranschlagung im Rahmen der Planung soll gemäß der Verwaltungsvorschrift 15.2 zu § 15 GemHVO Vorrang vor der Übertragung gegeben werden.

Die Übertragungen dienen dazu, kurzfristige Liquiditätsengpässe aus anstehenden Zahlungen für das Folgejahr zu sichern.

Tatsächliche Investitionsauszahlungen in 2020 erfolgten in Höhe von 4.707.169,67 € (inkl. Zahlungen aus Übertragungen aus dem Vorjahr), Übertragungsermächtigungen wurden in Höhe von insgesamt 15.954.506,71 € gebildet. Dies entspricht 54,67 % der Ermächtigungen des laufenden Jahres 20.02.2025

i.H.v. 29.184.946,71 €.

Der Saldo der investiven Übertragungen mit -9.402.666,71 € ist im Verhältnis zum investiven Saldo der Planung mit -2.685.440,00 € ebenfalls überhöht.

Die Ermächtigungsübertragungen erschweren den Überblick über die Liquidität und mögliche Kreditbedarfe im Folgejahr. Die Grundlage von Genehmigungen bildet der laufende Haushalt.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der

Stadt Parchim

wurde gemäß § 1 Absatz 5 KPG M-V durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Sofern im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen getroffen wurden, wurden diese, soweit möglich und zeitlich umsetzbar, innerhalb des Prüfungszeitraumes durch die Verwaltung korrigiert. Die Korrekturen wurden dann durch das Rechnungsprüfungsamt entsprechend nachvollzogen.

Im Ergebnis der Prüfung zum JAB 2020 ergaben sich folgende Feststellungen und zu beachtende Feststellungen (Beanstandungen):

Feststellungen:

- Es bestehen Abweichungen in Kontenzuordnungen zum landeseinheitlichen Kontenplan, die lediglich die Statistik unterhalb des 3-Stellers und damit innerhalb der Berichtspositionen betreffen. Da die Statistiken bereits abgeschlossen sind, erfolgen hierzu Hinweise in einem separaten Tätigkeitsbericht, die auskunftsgemäß spätestens mit der Haushaltsplanung 2026 abgearbeitet werden.
- Software ist teilweise investiv zu erfassen und abzuschreiben. Es erfolgte eine Buchung im Aufwand mit 1fd. Zahlungen. Die aufwandswirksamen Abschreibungen wären zwischenzeitlich vollständig erfolgt. Die Wesentlichkeitsgrenzen für die Finanzrechnung sind nicht überschritten. (F)
- Zu verschiedenen Investitionen aus Beschaffung und Bau zu aktivierende Nebenkosten wurden aufwandswirksam verbucht und hätten als investive Auszahlungen zum Anlagegut nachaktiviert werden sollen. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind insgesamt nicht überschritten, entsprechende Nachaktivierungen sollten nachgeholt werden. Die Feststellung findet zukünftig Beachtung. (F)
- Zuordnungen zu Konten der Anlagenbuchhaltung und verknüpfte Konten für die Unterhaltung sind 20.02.2025

im Bereich Infrastrukturvermögen, bebaute Grundstücke und Bewegliches Vermögen zu korrigieren. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind unterschritten.

Die Feststellung wird künftig, spätestens mit der Planung 2026 bereinigt. (F)

- Die Verbuchungen in der Stadtinfo in Abgrenzung der haushaltsfremden Mittel und der steuerlichen Relevanz sind grundsätzlich neu zu zuordnen. (F)
- Die Abgangsliste weicht teilweise von der Anlagenübersicht ab. Es erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf unter Abgängen zu buchenden Beträgen und umgekehrt. Die Zuordnungen sind nicht immer eindeutig zwischen Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung und künftig korrekt auszuführen und in den Stammdatenzuordnungen zu bereinigen. Die Endwerte waren jedoch abstimmbar. Die Feststellung wird künftig beachtet. (F)
- Die Verbindlichkeitenübersicht und Forderungsübersicht sehen eine Aufteilung nach Fristigkeiten vor. Dies war zum JAB 2020 noch nicht möglich und wird künftig erfolgen. (F)
- Innerhalb der Forderungen sind durch Korrekturen der Wertberichtigungen unterschiedliche
 Endbeträge aus 2019 zu den Anfangsbeständen der Bilanz 2020 verblieben.
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Parchim lag in der Fassung vom 26.06.2013
 vor. Eine Überarbeitung entsprechend der seitdem vorgenommenen gesetzlichen Änderungen wird empfohlen.
- In den Auflösungen sind auch Wiedereinbuchungen von verschiedenen bereits ausgebuchten Forderungen i.H.v. von insgesamt 6.767,94 € enthalten. Diese müssen inhaltlich den jeweiligen Ertragskonten als neue Erträge werden. (F)
- Da Wertberichtigungen Risikoeinschätzungen zu Ausfällen darstellen, sind gegenüber dem öffentlichen Bereich keine Pauschalwertberichtigungen zu bilden, da dieser als grundsätzlich solvent anzusehen ist. (F)

Zu beachtende Feststellungen:

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden 20.02.2025

Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig. Zusätzlich bedurfte es umfangreicher örtlicher Anpassungen während des Prüfzeitraumes, um die Bilanzkontinuität herzustellen. Eine Freigabe war insoweit nicht zu erteilen.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen.

(B)

- Zur EÖB wurden im Zuge der Überleitung der Beteiligungswerte der WOBAU und der Stadtwerke lediglich die Kapitalrücklage und das Stammkapital als Einbringungswerte berücksichtigt.

 Da Vermögensbestandteile aus der DDR bestanden, die nach DMBilanzG überzuleiten waren, ist entsprechend der Vorgaben des NKHR-Projekts das Ersatzwertverfahren anzuwenden und einmalig das gesamte Eigenkapital zum Bilanzstichtag der EÖB der Stadt entsprechend der unmittelbaren Beteiligungsquote zu Grunde zu legen. Die Erfassung erfolgt erfolgsneutral gegen die allgemeine Kapitalrücklage gem. § 53a GemHVO zu einem späteren Jahresabschluss.

 (B)
- Es bestehen Abweichungen in Kontenzuordnungen im landeseinheitlichen Kontenplan im 3- Steller und darüber, die Auswirkungen auf die Zuordnung innerhalb der Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung haben und insgesamt die Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten. Die einzelnen Konten sind im Tätigkeitsbericht ausgeführt und werden spätestens mit der nächsten Haushaltsplanung in 2026 bereinigt. (B)
- Produktzuordnungen sind aus steuerlichen Gründen zwischen umsatzsteuerlichen Parkplätzen und steuerfreien straßenbegleitenden Parkbuchten zu korrigieren und zu den Buchungen im Produkt Verkehr abzugrenzen. Dies betrifft auch die Zuordnung der Anlagegüter. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind überschritten. Die Zuordnungen erfolgen spätestens mit der Haushaltsplanung 2026. (B)
- Die Produkte für an externe Schulen zu leistende Schulkostenbeiträge sind von den eigenen Schulen in getrennten Produkten auszuweisen. (B)
- Die Abgrenzung der Produkte Straßen, öffentliches Grün und Kinderspielplätze ist bezüglich der Grünanlagen und ihrer Festwerte zu überarbeiten. Ebenso der Festwert Bänke. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind überschritten. Die Zuordnungen erfolgen spätestens mit der HH-Planung 2026.

20.02.2025

- Die Produktgruppe 62 ist lt. Produktrahmenplan regelmäßig auf die Produkte im Hauptproduktbereich 5 bzw. für die Beteiligungsverwaltung in 116 aufzulösen und zuzuordnen. Die Statistik erhebt aus 62 keine Daten mehr und wird damit verfälscht. Kurzfristig sollten statistische Zuordnungen in den Stammdaten erfolgen, um korrekte Meldungen für 2025 zu ermöglichen. Die korrekten Zuordnungen erfolgen spätestens mit der HH-Planung 2026. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind überschritten.
- Bei Sachspenden erfolgte eine Aufwandsbuchung mit Verbindlichkeitenausweis anstatt der unmittelbaren Ertragsbuchung. Der Einzelfall unterschritt die Wesentlichkeitsgrenze, da vermutlich weitere ähnliche Buchungen aus der Vergangenheit bestehen, ist ein Gesamtabgleich der noch ausgewiesenen Verbindlichkeiten und eine Bereinigung vorzunehmen. (B)
- Gutschriften auf Aufwendungen oder Erstattungen von Erträgen des Vorjahres sind nur bis zum Ablauf des Wertaufhellungszeitraums abzusetzen, sofern sie nicht unter Ausnahmeregelung des § 11 GemHVO fallen. (Bruttoprinzip) Es wird empfohlen, jährlich in den Rundschreiben zu den Terminen zum Jahresabschluss einen Buchungsschluss für die Wertaufhellung von Erträgen und Aufwendungen zu setzen. Die Buchungen überschritten die Wertgrenzen. Die Abgrenzungen werden für die nächsten offenen Jahresabschlüsse beachtet. (B)
- Die haushaltsfremden Zahlungen wurden teilweise gegen laufende Zahlungen direkt verbucht. Es fehlt an klaren Konten-Abgrenzungen und Bezeichnungen der spezifischen Bilanz- und Finanzkonten. Dazu bedarf es einer grundlegenden Aufarbeitung und korrekten Zuordnung. Der Saldo der Finanzrechnung wird im Muster 5a zunächst vorgetragen, bis zu einem späteren Jahresabschluss die Entflechtung und Zuordnung abschließend erfolgt und damit eine entsprechende Korrektur des Musters 5a nachvollzogen werden kann. (B)
- Gemäß § 15 III GemHVO bleiben bei noch nicht begonnenen Maßnahmen, die Ermächtigungen nur bis zum Ende des Folgejahres bestehen. Für eine Übertragung müssen entsprechende Restbeträge in den Ermächtigungen vorhanden sein. (B)

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2020	<i>184.457.271,91</i> €.
Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag	184.501.290,88 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	77,62 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2020	1,77 %.
Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 266.336,05 €.

Veränderung des Jahresergebnisses durch

Rücklagenentnahme/-zuführung -220,40 €

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 266.115,65 €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung jahresbezogen gegeben.

Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von 14.462.251,43 €

Beläuft sich der Gesamtüberschuss auf 16.728.367,08 €.

In dieser Höhe ist die Ergebnisrechnung insgesamt gesetzlich ausgeglichen.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 2.765.957,29 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite -2.195,00 €

verbleibt ein Saldo in Höhe von 2.763.762,29 €.

Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung damit gegeben.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit 14.730.643,83 € ist im Haushaltsjahr ein **Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung mit 17.494.327,87** € insgesamt gesetzlich gegeben.

Eine Überschreitung des genehmigten Kassenkreditrahmens ist nicht erfolgt.

*Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020*4.707.169,67 €.

20.02.2025

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	<i>3.251.734,37 €</i> .
Investive Übertragungen ins Folgejahr erfolgten im Saldo mit	<i>-10.846.617,76</i> €.
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung	
der Tilgungen mit	- 2.195,00 €
abgenommen auf nunmehr	12.009,67 €.
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	1.416.836,99 €
Auf nunmehr insgesamt	33.362.165,63 €.

Der Haushaltsausgleich ist damit sowohl jahresbezogen in der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung als auch unter Berücksichtigung der Vorträge in beiden Rechnungen gemäß § 16 II GemHVO gegeben.

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters werden ebenfalls empfohlen.

<u>Hinweis:</u> Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt <u>nicht</u> die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern <u>nicht</u> mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 20. Februar 2025

Eschenauer

Eschenauer

Leiterin RPA Wolgast